

**HYPO**  
VORARLBERG

HYPO VORARLBERG BANK AG

# SÄULE 3 BERICHT ZUM GESCHÄFTSJAHR 2021

**VISIONEN MIT  
WEITBLICK?**  
GEMEINSAM  
GRÖSSES LEISTEN.  
SEIT 125 JAHREN.

WER VIEL VORHAT, RECHNET ZU UNS.

Mit dem Bericht werden die wesentlichen Informationen über die Bank und  
ihren Geschäftsbereich für das Geschäftsjahr 2021 dargestellt. Die Bank ist eine  
Kreditanstalt im Sinne des § 1 Abs. 1 Z. 1 BankG 2002. Die Bank ist eine  
Kreditanstalt im Sinne des § 1 Abs. 1 Z. 1 BankG 2002. Die Bank ist eine  
Kreditanstalt im Sinne des § 1 Abs. 1 Z. 1 BankG 2002.

HYPO  
VORARLBERG

## Veröffentlichung gemäß Art. 431 ff Capital Requirements Regulation (CRR, EU 575/2013)

## Hypo Vorarlberg Bank AG

Zeitraum: 2021

1	Erklärungen Leitungsorgan.....	4
2	Allgemeine Offenlegungsgrundsätze .....	7
3	Information hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen.....	8
3.1	Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) (EU LI3) .....	8
3.2	Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Bilanzkategorien auf regulatorische Risikokategorien (EU LI1) .....	10
3.3	Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss (EU LI2).....	11
3.4	Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke (EU LIA).....	11
4	Offenlegung von Schlüsselparametern (EU KM1).....	12
5	Eigenmittel.....	13
5.1	Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (EU CC1) .....	13
5.2	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in geprüften Abschlüssen (EU CC2).....	16
5.3	Übersicht über risikogewichtete Aktiva (EU OV1) .....	17
5.4	Versicherungsbeteiligungen (EU INS1).....	18
5.5	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (EU CCyB1).....	19
5.6	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCyB2).....	21
6	Gesamtrisikomanagement (EU OVA) .....	22
7	Nachhaltigkeitsrisiko .....	25
8	Marktrisiko .....	27
8.1	Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko (EU MRA) .....	27
8.2	Marktrisiko nach dem Standardansatz (EU MR1).....	27
8.3	Qualitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (EU IRRBBA) .....	28
8.4	Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (EU IRRBB1).....	28
9	Kreditrisiko .....	29
9.1	Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken (EU CRA) .....	29
9.2	Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (EU CR1) .....	31
9.3	Restlaufzeit von Risikopositionen (EU CR1-A) .....	32
9.4	Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (EU CR2) .....	32
9.5	Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (EU CR3) .....	32
9.6	Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4).....	33
9.7	Standardansatz (EU CR5) .....	34
9.8	Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (EU CQ1).....	36
9.9	Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (EU CQ3).....	37
9.10	Qualität notleidender Risikopositionen nach geographischem Gebiet (EU CQ4).....	38
9.11	Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (EU CQ5) .....	42
9.12	Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten (EU CQ7) .....	43
9.13	Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen (EU SECA) .....	44
9.14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (EU SEC1).....	46
9.15	Verbriefungsposition im Handelsbuch (EU SEC2).....	48
9.16	Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene Kapitalanforderungen - Institut, tritt als Originator oder Sponsor auf (EU SEC3).....	49
9.17	Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen - Institut, das als Anleger auftritt (EU SEC4) .....	50
9.18	Vom Institut verbriefte Risikopositionen - ausgefallenen Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen (EU SEC5).....	51
9.19	Wertberichtigungen (EU CRB).....	51
9.20	Sicherheiten (EU CRC).....	52
9.21	Beteiligungen .....	53
10	Gegenparteiausfallrisiko (CCR).....	54
10.1	Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR) (EU CCRA).....	54
10.2	Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (EU CCRI).....	55
10.3	Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (EU CCR2) .....	55
10.4	Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (EU CCR3).....	56
10.5	Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (EU CCR5) .....	56
10.6	Risikopositionen in Kreditderivaten (EU CCR6) .....	57
10.7	Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) (EU CCR8).....	57

11	Verschuldung.....	58
11.1	Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote (EU LRA).....	58
11.2	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (EU LR1).....	58
11.3	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (EU LR2).....	59
11.4	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (EU LR3).....	61
12	Liquiditätsrisiko.....	62
12.1	Liquiditätsrisikomanagement (EU LIQA).....	62
12.2	Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) (EU OVC).....	63
12.3	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP).....	63
12.4	Quantitative Angaben zur LCR (EU LIQ1).....	64
12.5	Qualitative Informationen zur LCR (EU LIQB).....	66
12.6	Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) (EU LIQ2).....	66
13	Belastete und unbelastete Vermögenswerte.....	70
13.1	Qualitative Informationen zu belastete und unbelasteten Vermögenswerten (EU AE4).....	70
13.2	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (EU AE1).....	70
13.3	Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (EU AE2).....	71
13.4	Belastungsquellen (EU AE3).....	71
14	Operationelle Risiken.....	72
14.1	Qualitative Angaben zum operationellen Risiko (EU ORA).....	72
14.2	Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge (EU OR1).....	72
15	Kurzfristig vorgenommene Anpassungen in Folge der Covid-19-Pandemie.....	73
16	Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel.....	74
17	Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen (EU OVB).....	75
18	Vergütungspolitik.....	78
18.1	Offenlegung der Vergütungspolitik (EU REMA).....	78
18.2	Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (EU REM1).....	81
18.3	Garantierte variable Vergütung und Abfindungen – Identifizierte Mitarbeiter (EU REM2).....	82
18.4	Zurückbehaltene Vergütung (EU REM3).....	83
18.5	Vergütungen von 1 Million EUR oder mehr pro Jahr (EU REM4).....	85
18.6	Gesamtvergütung für 2021 – Identifizierte Mitarbeiter (EU REM5).....	86
19	Übersicht – Erfüllung der CRR-Anforderungen.....	87
20	EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel.....	89

Obwohl aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

## Impressum

Hypo Vorarlberg Bank AG

Hypo Passage 1

6900 Bregenz, Österreich

T +43 (0) 50 414-1000, F +43 (0) 50 414-1050

info@hypovbg.at

www.hypovbg.at

## 1 Erklärungen Leitungsorgan

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gem. Artikel 435 (1) e) der EU-VO 575/2013

Der Aufsichtsrat und der Vorstand bestätigen, dass die Risikomanagementverfahren und -systeme so ausgerichtet sind, dass sie in Bezug auf das Risikoprofil und die -strategie der Bank angemessen sind und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Konzise Risikoerklärung gem. Artikel 435 (1) f) der EU-VO 575/2013

Erklärung zum Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) – Capital Adequacy Statement

Der Konzern weist per 31.12.2021 eine Common Equity Tier 1 (CET1)-Quote von 15,39 % und eine Total Capital (TC)-Quote von 18,65 % auf. Der Rückgang bei den risikogewichteten Aktiva erklärt sich überwiegend durch die Inanspruchnahme der sogenannten KMU Erleichterung.

Das größte Risiko der Bank ist das Kreditrisiko. Die Non Performing Exposure-Quote bezogen auf alle Ausleihungen liegt bei 1,45 % (Vorjahr 1,42 %) – es ist im Jahr 2021 kein Anstieg durch Covid-19 zu beobachten. Das Volumen in Ratingklasse 5 hat sich wenig verändert und liegt per Ende 2021 bei ca. EUR 260 Mio. Das Volumen in Ratingklasse 4 ist von EUR 571 Mio auf EUR 554 Mio leicht zurückgegangen.

Die Bank widmet den Risiken aus der Immobilienfinanzierung besonderes Augenmerk. Es bestehen Branchenlimite. Die regionale Verteilung der angerechneten Sicherheiten wird im Risikobericht dargestellt. Die Risikostrategie 2022/23 wurde um Vorgaben für die Subportfolien gewerbliche Immobilienfinanzierung, Immobilienprojektfinanzierung und Bauträgerfinanzierungen erweitert.

Die Ausleihungen an Kunden in CHF sind geringfügig auf ca. 12,4 % (Vorjahr: 12,1 %) des Obligos im Kundengeschäft der Bank gestiegen. Es ist zu beachten, dass hier die weiter wachsenden Forderungen an die Schweizer Kunden der Filiale St. Gallen sowie Forderungen an Grenzgänger enthalten sind.

Das Zinsrisiko der Bank ist über die vergangenen Jahre gestiegen. Durch die steigende Nachfrage nach fix verzinsten Krediten oder Krediten mit Zinsobergrenze sind vermehrt Absicherungsgeschäfte nötig. Durch die jederzeitige Rückzahlungsmöglichkeit von Verbrauchern entstehen Risiken. Die Bank hält geringe Aktienbestände. Währungsrisiken werden grundsätzlich abdisponiert.

Immobilienrisiken aus Immobilien im Eigenbestand entstehen vor allem durch Rettungserwerbe aus ausgefallenen Engagements. Innerhalb dieser Risikokategorie besteht das größte Risiko in Norditalien.

Das Beteiligungsrisiko im engeren Sinne hat sich im Jahr 2021 nicht materiell geändert. Die Bank fasst in dieser Kategorie auch alle nachrangigen Eigenkapitalbestandteile, z. B. von Banken, zusammen.

Die Bank stellt eine angemessene Kapitalausstattung (neben der Einhaltung der aufsichtlichen Vorgaben) durch zukunftsorientierte interne Prozesse, einschließlich Stresstests und Kapitalplanungsverfahren, sicher (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP). Dabei kommt eine ökonomische und eine normative Sichtweise zum Einsatz.

Die Steuerung erfolgt in der ökonomischen Sichtweise durch Gegenüberstellung von Risiko- und Deckungspotentialen. Durch eine jährliche Risikoinventur wird sichergestellt, dass alle relevanten Risiken quantifiziert und mit Deckungspotentialen unterlegt werden. Die Berechnung der ökonomischen Sichtweise erfolgt monatlich. Für jedes relevante Risiko kommt ein entsprechendes Modell zum Einsatz, welches das Risikopotential berechnet, das mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Für jedes dieser Risiken wird ein Limit für das Risikopotential festgelegt. Diese Limite dürfen in Summe die Risikotoleranz nicht überschreiten. Die Risikotoleranz der Bank wird jährlich von Aufsichtsrat und Vorstand im Zuge der Überarbeitung der Risikostrategie festgelegt. Im Jahr 2021 fiel die Limitauslastung dieser Limite in Summe von ca. 80 % auf ca. 74 %. Die Erhöhung der Auslastung wurden überwiegend durch Ratingmigrationen in schwächere Ratingstufen verursacht (siehe oben).

Stresstests werden durchgeführt, um Schwächen der ökonomischen Sichtweise, die sich aus den nötigen Annahmen ergeben, zu adressieren. In der normativen Sichtweise werden Szenarioanalysen mit schwerwiegenden Szenarien durchgeführt. Im Jahr 2020 wurde ein Corona Pandemie-Szenario eingeführt. Dieses Stressszenario geht von einem sehr nachteiligen weiteren Verlauf der Covid-19 Krise aus. Die Analysen ergeben, dass die Einhaltung der aufsichtlichen Vorgaben zur Kapitalausstattung (inkl. aller Puffer) nur in sehr schwerwiegenden und unwahrscheinlichen Szenarien gefährdet ist. Unter anderem führt eine schwerwiegende Immobilienkrise (unter den getroffenen Annahmen mittelfristig zu einem Unterschreiten der aufsichtlichen Vorgaben).

In die Kapitalplanung (aufsichtlich und ökonomisch) fließen die Planung, die erwartete Marktentwicklung und erwartete Änderungen in den aufsichtlichen Kapital- oder Rechnungslegungsvorschriften ein (zum Beispiel die Implementierung von Basel IV).

Daneben kommt eine Vielzahl von Instrumenten zum Einsatz, um die Eigenheiten der verschiedenen Risikoarten zu erfassen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Kreditrisiko bzw. auf der Vermeidung von Klumpenrisiken. Dazu zählen u.a. Länder- und Kundenkonzentrationen. Im Marktrisiko sollen die Einflüsse von negativen Marktveränderungen frühzeitig erkannt werden. Entsprechende Reports stellen die Einhaltung der jeweils vorgegebenen Limite sicher.

Alle Berichte und Reports werden zentral von einer unabhängigen Stelle erstellt. Die Validität wird durch eine unabhängige Stelle überprüft und durch die Verwendung von Standardlösungen des Rechenzentrums und eine möglichst hohe Automatisierung der Verarbeitung sowie umfangreiche Datenchecks sichergestellt.

#### Erklärung zum Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) – Liquidity Adequacy Statement

Die Bank weist eine nach Währungen, Laufzeiten, Investorengruppen und Instrumenten diversifizierte langfristige Refinanzierungsstruktur auf. Die Bank nahm in den vergangenen Jahren in signifikantem Umfang an den Refinanzierungsoperationen der EZB teil. Die Bank refinanziert sich zu einem signifikanten Teil über Pfandbriefe. Die Bank bewirtschaftet die Pfandbrief-Deckungsstöcke deshalb sehr aktiv. Die Liquiditätssituation ist aktuell als sehr komfortabel zu bezeichnen.

Liquiditätskrisen begegnet die Bank mit mehreren Instrumenten: es bestehen u. a. erhebliche freie Sicherheiten, die als Sicherheit für die Refinanzierung über die Notenbank geeignet sind. Eigene Pfandbriefe können nach Maßgabe der freien Deckungsstöcke als Sicherheiten bei der Zentralbank verwendet werden.

Der Schwerpunkt in der Risikomessung liegt auf Gapanalysen und in der laufenden Analyse möglicher Abflüsse und der verfügbaren Liquiditätspuffer. Es werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um sicherzustellen, dass auch in Krisensituationen genügend Liquiditätspuffer vorhanden sind. Bei diesen Stresstests werden bankindividuelle (auch außerbilanzielle) Risiken berücksichtigt. Der Risikoappetit der Bank ist wie folgt festgelegt: Die Liquiditätsabflüsse über die ersten 30 Tage sollen nicht größer sein als der Liquiditätspuffer laut der entsprechenden EBA Guideline. Die Liquiditätsabflüsse über die ersten 90 Tage sollen nicht größer sein als das gesamte Liquiditätsdeckungspotential. Durch die hohen Liquiditätsbestände werden diese Vorgaben aktuell stark übererfüllt.

Die Einzelbank ist für die Refinanzierung des Konzerns zuständig. Die Tochtergesellschaften weisen nur geringe Refinanzierungsvolumen aus. Eine Ausnahme bilden die Verbriefungen der Leasingtochter in Bozen. Über die Filiale St. Gallen werden Kundengelder in CHF eingeworben. Es bestehen keine Hindernisse oder Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Liquidität.

Die aufsichtlichen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) wurden im Berichtsjahr zu jeder Zeit eingehalten. Die monatliche LCR betrug zwischen 143 % und 188 % – die aufsichtliche Untergrenze ist 100 %, der Vorstand strebt in einem normalen Umfeld eine LCR über 110 % an. Die NSFR lag immer um 130 % - die aufsichtliche Untergrenze ist 100 %, der Vorstand strebt eine NSFR über 107 % an. Eine Aufschlüsselung der erwarteten Zu- und Abflüsse nach Laufzeitbändern (bilanziell und außerbilanziell) findet sich im Geschäftsbericht.

#### Erklärung zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Auf Basis des FMA Leitfadens zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken vom 2.7.2020 und dem EBA Report für Management und Aufsicht über ESG Risiken wird das Thema Nachhaltigkeitsrisiken in der Risikostrategie behandelt. Der Schwerpunkt liegt aktuell (in Übereinstimmung mit dem Leitfaden und dem Report) auf Klimarisiken. Die Definition für Nachhaltigkeitsrisiken laut Leitfaden wird übernommen. Nachhaltigkeitsrisiken sind keine eigene Risikoart, sondern werden als Querschnittsrisiko betrachtet. Sie werden unterteilt in physische und in transitorische Risiken. Ausgangspunkt der Risikoanalyse ist eine Risikoinventur, bei der pro Risikoart (ICAAP und ILAAP) relevante Sachverhalte auf Wesentlichkeit für die Bank hin untersucht werden. In Übereinstimmung mit dem EBA Report sind die jeweiligen Transmissionskanäle zu identifizieren. Die Aufzählung von Risikofaktoren und deren Beurteilung hinsichtlich Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit geschieht aktuell durch einen heuristischen Ansatz. Bis dato sind für die meisten Sachverhalte keine hinreichenden Datenhistorien oder anerkannten Modelle vorhanden, die eine quantitative Beurteilung im Hinblick auf die betroffenen Risikoarten zulassen

Von der Aufsicht werden mittel- bis langfristige Stresstests und Szenarioanalysen gefordert. Neben den oben genannten Problemen ist darauf hin zu weisen, dass insbesondere diese Langfristigkeit die Aussagekraft solcher Simulationen in Frage stellt. Es ist etwa davon auszugehen, dass Unternehmen auf geänderte Rahmenbedingungen (z. B. Temperaturanstiege) reagieren, z. B. durch Anpassung von Geschäftsmodellen

Die Bank ist sich der hohen Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken bewusst. Die Bank strebt eine Messung und Begrenzung der Nachhaltigkeitsrisiken an. D. h. negative Auswirkungen, die durch die aktuellen oder zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf Kunden oder Ausleihungen entstehen können, sollen gemessen und begrenzt werden. Das Reputationsrisiko ist davon umfasst. Die Nachhaltigkeit in der „Inside Out-Perspektive“ und die damit verbundene Außenwirkung sind deshalb indirekt auch risikorelevant

Die Bank unternimmt in allen drei Aspekten (ökologisch, sozial, Governance) Anstrengungen zur Risikobegrenzung. Im Hinblick auf die Risikomessung liegt der Fokus aktuell auf ökologischen Risiken und dort auf dem Klimarisiko, wobei sowohl physische als auch transitorische Risiken gemessen und begrenzt werden sollen. Bei physischen Risiken liegt der Fokus im Jahr 2022 auf der Quantifizierung von Finanzierungen in von Hochwasser gefährdeten Regionen. Für das Transitionsrisiko soll die finanzierte Treibhausgasintensität im Unternehmensportfolio geschätzt werden.

#### Auswirkungen Covid-19

Bei Ausbruch der Covid-19 Pandemie wurde der Krisenstab aktiviert. Der Krisenstab ist das zentrale Entscheidungsgremium in der Krise. Die Erfahrungen aus den Krisentestläufen der vergangenen Jahre konnten genutzt werden, um in kürzester Zeit umfassend und effektiv auf die Krise zu reagieren.

Zur Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Bonität der Kunden wurde im Juni 2020 eine Ratingstrategie für 2020 verabschiedet, die auf der OeNB-Analyse „Betroffenheit der österreichischen Unternehmen durch die COVID-19 Pandemie nach Branchen“ aufsetzt. Dort werden die Branchen nach Betroffenheit in drei Kategorien unterteilt. Die Ratingstrategie wurde im Laufe des Jahres 2021 angepasst. Es ist festzustellen, dass die Auswirkungen der Pandemie auf die Bonität der Kreditnehmer bislang weniger schlimm sind, als ursprünglich angenommen.

Die pauschalierten Risikovorsorgen der Stages 1 und 2 reduzierten sich im Jahr 2021. Neben der erwähnten Verbesserung der Bonität Ratingmigrationen hellten sich im Laufe des Jahres die Wirtschaftsaussichten immer mehr auf. Details dazu finden sich im Geschäftsbericht.

Bregenz, am 30. Juni 2022

Der Vorstand



.....  
Mag. Michel Haller



.....  
Dr. Wilfried Amann



.....  
Dipl. Ing. (FH)  
Philipp Hämmerle, MSc

## 2 Allgemeine Offenlegungsgrundsätze

### Anforderung zur Säule 3-Offenlegung (Artikel 431 (1), (2) CRR)

Mit diesem Bericht setzt die Hypo Vorarlberg Bank AG als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431 bis 453 der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR I) zum Stichtag 31. Dezember 2021 um. Ergänzt wird die Verordnung durch die technischen Durchführungsstandards der EBA EBA/ITS/2020/04 vom 24. Juni 2020, in denen die in den Bericht integrierten Tabellen präzisiert werden. Die vorgegebenen Tabellennamen sind mit dem Präfix EU gekennzeichnet.

### Offenlegungsprozess (Artikel 431 (3) CRR)

Gem. Art. 431 Abs. 3 CRR muss die Geschäftsleitung eines Instituts in förmlichen Verfahren festlegen, wie die Offenlegungspflichten gem. Teil 8 CRR erfüllt werden sollen und entsprechende interne Abläufe, Systeme und Kontrollen einführen. Den Rahmen für die Offenlegungspraxis in der Hypo Vorarlberg bildet die Arbeitsanweisung zur Offenlegungspolitik. Sie wird vom zuständigen Risikovorstand beschlossen. In der Arbeitsanweisung sind die Offenlegungsgrundsätze enthalten, die unter anderem auf den Anwendungsbereich und die Häufigkeit der Offenlegung eingehen sowie den inhaltlichen und formalen Rahmen vorgeben. Die Arbeitsanweisung wird jährlich überprüft und bei Bedarf an veränderte externe bzw. interne Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Der Offenlegungsbericht wird auf Basis des in der Arbeitsanweisung beschriebenen Prozesses erstellt und vom Risikovorstand genehmigt. In diesem Zusammenhang bescheinigt der Risikovorstand gem. Art. 431 Abs. 3 CRR, dass die Offenlegung im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erfolgt ist.

### Erläuterung von Kreditwürdigkeitsentscheidungen (Artikel 431 (5) CRR)

Die Hypo Vorarlberg Bank AG stellt auf Nachfrage, Begründungen bei rating-basierten Kreditablehnungen für kleinere, mittlere und andere Unternehmen zur Verfügung.

### Immaterielle, geschützte oder vertrauliche Informationen (Artikel 432 CRR)

Im Einklang mit unserer internen Richtlinie zur Offenlegung von Risikoinformationen folgen wir einem dedizierten Prozess, wenn der Konzern bestimmte Informationen nicht zur Verfügung stellt mit der Begründung, dass diese Informationen immateriell, geschützt oder vertraulich sind. In den Fällen, in denen der Konzern Informationen in diesem Bericht als immateriell klassifiziert, ist dies an den entsprechenden Offenlegungsstellen vermerkt.

### Häufigkeit der Offenlegung (Artikel 433 CRR)

Die Hypo Vorarlberg Bank AG wird als anderes Institut eingestuft und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433c CRR um.

### Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR)

Der Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2021 wird als leicht zugängliches, eigenständiges Dokument auf der Webseite der Hypo Vorarlberg veröffentlicht. Die Hypo Vorarlberg setzt damit die Anforderungen des Artikel 434 CRR um.

### 3 Information hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen

#### 3.1 Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) (EU LI3)

In Anwendung von Artikel 436 (b) CRR veranschaulicht die nachstehende Tabelle EU LI3 die Unterschiede in den Konsolidierungskreisen, die der Konzern für die Rechnungslegung und für aufsichtsrechtliche Zwecke anwendet. Die Beschreibung der einzelnen Unternehmen erfolgt in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 CRR.

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke				Abzug	Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilsmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug		
"Hypo-Rent" Leasing- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
LD-Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
Hypo Vorarlberg Leasing AG	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
HYPO VORARLBERG HOLDING (ITALIEN) GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
Hypo Vorarlberg Immo Italia srl	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
IMMOLEAS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
Hypo Immobilien Besitz GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
Hypo Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
"HERA" Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
Hypo Immobilien Bankgebäudemanagement GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
Hypo Immobilien Investment GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
Hypo Immobilien & Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
HIL Mobilienleasing GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
HIL Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
HIL BETA Mobilienverwertung GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
HIL EPSILON Mobilienleasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
HIL Baumarkt Triester Straße Immobilienleasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
HIL Real Estate alpha GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
HIL Real Estate International Holding GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
"POSEIDON" Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
Hypo Immobilien Cinemabetriebs GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
Edeltraut Lampe GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
D. TSCHERNE Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
VKL IV Leasinggesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
VKL V Immobilien Leasinggesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
HYPO EQUITY Beteiligungs GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen

KUFA GmbH	Vollkonsolidierung	X		Anbieter von Nebendienstleistungen
HYPO EQUITY Unternehmensbeteiligungen AG	Vollkonsolidierung		X	Sonstiges Unternehmen
METIS - Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Vollkonsolidierung		X	Anbieter von Nebendienstleistungen
"HSL-Lindner" Traktorenleasing GmbH	Vollkonsolidierung	X		Finanzinstitut
Comit Versicherungsmakler GmbH	Equity-Konsolidierung		X	Anbieter von Nebendienstleistungen
MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH	Equity-Konsolidierung		X	Anbieter von Nebendienstleistungen
Vorarlberger Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Equity-Konsolidierung	X		Finanzinstitut

### 3.2 Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Bilanzkategorien auf regulatorische Risikokategorien (EU LI1)

TEUR	Bilanz im veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die					keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
			Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	
31.12.2021								
A01	Barreserve	1.806.556	1.806.556	1.806.556	0	0	286.374	0
A02	Handelsaktiva	86.610	86.610	0	86.610	0	2.789	0
A03	Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (SPPI)	702.251	702.166	702.166	0	0	77.270	0
A04	Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	301.578	301.578	301.578	0	0	18.988	0
A05	Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (OCI)	0	0	0	0	0	0	0
A07	Finanzielle Vermögenswerte at Cost	12.390.301	12.389.812	12.389.812	52.838	469.498	1.734.146	0
A08	Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	119.578	119.578	0	119.578	0	7.275	0
A10	Beteiligungen	4.490	16.258	16.258	0	0	0	0
A11	Sachanlagen	79.372	79.372	79.372	0	0	6.045	0
A12	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	46.809	46.809	46.809	0	0	0	0
A13	Immaterielle Vermögenswerte	1.198	1.198	0	0	0	113	1.198
A14	Ertragssteueransprüche	15.188	15.188	15.188	0	0	11	0
A15	Latente Ertragssteuerforderungen	14.650	14.650	14.650	0	0	0	0
A16	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
A17	Sonstige Vermögenswerte	57.532	57.809	57.809	0	0	3.024	0
	<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>15.626.113</b>	<b>15.637.584</b>	<b>15.430.198</b>	<b>259.026</b>	<b>469.498</b>	<b>2.136.035</b>	<b>1.198</b>

TEUR	Bilanz im veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die					keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
			Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	
31.12.2021								
P01	Handelspassiva	105.699	105.699	0	105.699	0	3.939	0
P02	Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	671.743	671.743	0	0	0	4.750	671.743
P03	Finanzielle Verbindlichkeiten at Cost	13.298.923	13.298.899	0	0	0	1.318.107	13.298.899
P04	Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	137.205	137.205	0	137.205	0	25.149	0
P06	Rückstellungen	72.161	72.161	0	0	0	1.741	72.161
P07	Ertragssteuerverpflichtungen	5.034	5.034	0	0	0	69	5.034
P08	Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	2.543	2.543	0	0	0	0	2.543
P09	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	1.055	0
P10	Sonstige Verbindlichkeiten	42.415	53.910	0	0	0	3.138	53.910
P11	Eigenkapital	1.290.390	1.290.390	0	0	0	0	1.290.390
	<b>Summe Verbindlichkeiten und Eigenkapital</b>	<b>15.626.113</b>	<b>15.637.584</b>	<b>0</b>	<b>242.904</b>	<b>0</b>	<b>1.357.948</b>	<b>15.394.680</b>

## 3.3 Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss (EU LI2)

TEUR		Gesamt	Posten im			
			Kreditrisiko rahmen	Verbriefungsrahmen	CCR-Rahmen	Marktrisikorahmen
31.12.2021						
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	15.637.584	15.430.198	469.498	259.026	2.136.035
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	242.904	0	0	242.904	1.357.948
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	15.394.680	15.430.198	469.498	16.122	778.087
4	Außerbilanzielle Beträge	2.773.256	2.773.256	0	0	
5	Unterschiede in den Bewertungen	0	0	0	0	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingsregeln außer den in Zeile 2 berücksichtigten	0	0	0	102.194	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	-11	-11	0	0	
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	-26.129	-26.129	0	0	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-1.762.599	-1.762.599	0	0	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-191.262	0	-191.262	0	
11	Sonstige Unterschiede	-497.977	-496.276	-1.701	0	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	15.689.958	15.918.439	276.535	118.316	6.534

## 3.4 Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke (EU LIA)

Der Konsolidierungskreis der Hypo Vorarlberg Bank AG im veröffentlichten Konzernabschluss richtet sich nach den Regelungen des IFRS 10. In den Konzernabschluss einbezogen sind neben dem Mutterunternehmen 30 Tochterunternehmen (2020: 34), an denen die Hypo Vorarlberg Bank AG direkt oder indirekt mehr als 50 % der Stimmrechte hält oder auf sonstige Weise einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser Konsolidierungskreis entspricht nicht den diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nach Art. 19 CRR. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis berücksichtigt gem. Art. 18 und 19 CRR definierte Unternehmen. Somit sind im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis Institute, Anbieter von Nebenleistungen, Finanzinstitute und sonstige Unternehmen enthalten. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis ist nicht wesentlich umfangreicher als der rechnungslegungstechnische Konsolidierungskreis.

Der Unterschied im Posten Anteile an at-Equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von TEUR 11.812 resultiert im Wesentlichen aus der Nichteinbeziehung der HUBAG in diesem Posten in der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

## 4 Offenlegung von Schlüsselparametern (EU KM1)

in TEUR (sofern nicht anders angegeben)		31.12.2021	30.06.2021	31.12.2020
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.301.835	1.238.403	1.239.951
2	Kernkapital (T1)	1.351.837	1.288.405	1.289.954
3	Gesamtkapital	1.577.794	1.522.748	1.539.927
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>				
4	Gesamtrisikobetrag	8.459.291	8.477.413	8.645.079
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,39 %	14,61 %	14,34 %
6	Kernkapitalquote (%)	15,98 %	15,20 %	14,92 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,65 %	17,96 %	17,81 %
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,80 %	2,80 %	2,80 %
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,57 %	1,57 %	1,57 %
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,10 %	2,10 %	2,10 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,80 %	10,80 %	10,80 %
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %	2,50 %	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01 %	0,01 %	0,00 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,50 %	0,50 %	0,50 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,01 %	3,01 %	3,00 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,81 %	13,81 %	13,80 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,85 %	7,10 %	6,82 %
<b>Verschuldungsquote</b>				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	16.778.412	16.065.619	14.909.592
14	Verschuldungsquote (%)	8,06 %	8,02 %	8,65 %
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,06 %	3,21 %	3,00 %
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,06 %	3,21 %	3,00 %
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	2.244.467	2.378.892	2.333.401
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	1.567.962	1.683.238	1.741.256
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	201.124	217.733	221.400
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.366.838	1.465.505	1.519.856
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	164,21 %	162,33 %	154,32 %
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	13.350.216	12.973.748	12.657.603
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	10.745.116	10.465.757	10.403.374
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	124,24 %	123,96 %	121,67 %

Die SREP-Gesamtverschuldungsquote und Gesamtverschuldungsquote der Hypo Vorarlberg liegen zu den Stichtagen 31. Dezember 2021 und 30. Juni 2021 über der in Artikel 92 (1) lit d CRR festgelegten Mindestverschuldungsquote von 3 Prozent. Dies resultiert aus einer Inanspruchnahme einer Ausnahmeregelung, welche im FMA-Schreiben vom 22. Juni 2021 festgelegt wurde. Dabei erlaubt die FMA, den unter ihrer Aufsicht stehenden Instituten, die in Artikel 429 (1) lit n CRR genannten Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems, zeitlich befristet bis zum 31. März 2022, bei der Berechnung der Verschuldungsquote nicht zu berücksichtigen. Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Anforderungen nach Säule 2 von Basel III) wurden von der zuständigen Behörde nicht auferlegt.

## 5 Eigenmittel

### 5.1 Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (EU CC1)

TEUR		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
31.12.2021			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbunden Agio	206.826	h)
	davon: Stammaktien	206.826	EBA Liste 26 (3)
2	Einbehaltene Gewinne	893.761	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	123.764	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	12	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	61.548	
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.285.911</b>	
	Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1.685	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.198	minus a)
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen, nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	5.785	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eignen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen). (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen).	0	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jene Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-7.463	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-7.463	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	

EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	20.485	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	15.924	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	1.301.835	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50.000	i)
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	50.000	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	2	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	50.002	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anforderungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	0	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	50.002	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	1.351.837	
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	227.754	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	3	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	227.757	
	Ergänzungskapital (T2): Aufsichtsrechtliche Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-1.800	

53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-1.800</b>
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>225.957</b>
59	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>1.577.794</b>
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>8.459.291</b>
61	Harte Kernkapitalquote	15,39%
62	Kernkapitalquote	15,98%
63	Gesamtkapitalquote	18,65%
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts gesamt	9,08%
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01%
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,50%
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00%
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,57%
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,85%
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	89.953
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.825
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	7.821
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	99.587
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0

## 5.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in geprüften Abschlüssen (EU CC2)

TEUR		Bilanz im veröffentlichen Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
31.12.2021		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
A01	Barreserve	1.806.556	1.806.556	
A02	Handelsaktiva	86.610	86.610	
A03	Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (SPPI)	702.251	702.166	
A04	Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	301.578	301.578	
A05	Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (OCI)	0	0	
A07	Finanzielle Vermögenswerte at Cost	12.390.301	12.389.812	
A08	Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	119.578	119.578	
A10	Beteiligungen	4.490	16.258	
A11	Sachanlagen	79.372	79.372	
A12	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	46.809	46.809	
A13	Immaterielle Vermögenswerte	1.198	1.198	a)
A14	Ertragssteueransprüche	15.188	15.188	
A15	Latente Ertragssteuerforderungen	14.650	14.650	
A16	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0	
A17	Sonstige Vermögenswerte	57.532	57.809	
	<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>15.626.113</b>	<b>15.637.584</b>	

TEUR		Bilanz im veröffentlichen Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
31.12.2021		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
P01	Handelsspassiva	105.699	105.699	
P02	Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	671.743	671.743	
P03	Finanzielle Verbindlichkeiten at Cost	13.298.923	13.298.899	
	Davon: Zusätzliches Kernkapital (AT1)	50.000	50.000	i)
P04	Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	137.205	137.205	
P06	Rückstellungen	72.161	72.161	
P07	Ertragssteuerpflichtungen	5.034	5.034	
P08	Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	2.543	2.543	
P09	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Verbindlichkeiten	0	0	
P10	Sonstige Verbindlichkeiten	42.415	53.910	
P11	Eigenkapital	1.290.390	1.290.390	
	Grundkapital	162.152	162.152	h)
	Kapitalrücklagen	44.674	44.674	h)
	Weitere Eigenkapitalbestandteile	1.083.507	1.083.507	
	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	57	57	
	<b>Summe Verbindlichkeiten und Eigenkapital</b>	<b>15.626.113</b>	<b>15.637.584</b>	

## 5.3 Übersicht über risikogewichtete Aktiva (EU OVI)

TEUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel anforderungen insgesamt
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	7.880.488	8.116.630	630.439
2	Davon: Standardansatz	7.880.488	8.116.630	630.439
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	113.617	66.958	9.089
7	Davon: Standardansatz	39.732	41.715	3.179
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	8.958	0	717
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	27.127	25.243	2.170
9	Davon: Sonstiges CCR	37.800	0	3.024
15	Abwicklungsrisiko	0	1.196	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	40.361	40.465	3.229
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	40.361	40.465	3.229
EU 19a	Davon: 1 250 %/Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	586	496	47
21	Davon: Standardansatz	586	496	47
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	424.239	419.334	33.939
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	424.239	419.334	33.939
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	24.116	7.834	1.929
29	<b>Gesamt</b>	<b>8.459.291</b>	<b>8.645.079</b>	<b>676.743</b>

## 5.4 Versicherungsbeteiligungen (EU INST)

TEUR		Risikopositionswert	Risikopositionsbetrag
31.12.2021			
1	Nicht in Abzug gebrachte Positionen in Eigenmittelinstrumenten von Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen oder Versicherungsholdinggesellschaften		

Die Hypo Vorarlberg hält keine Beteiligungen an Versicherungsunternehmen von einer erheblichen Höhe ( $\geq 10\%$ ).

## 5.5 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (EU CCyB1)

TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen - Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen - Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Verbriefungspositionen im Anlagebuch					
Aufschlüsselung nach Ländern														
31.12.2021														
(AE) Vereinigte Arabische Emirate	1.669	0	0	0	0	1.669	47	0	0	47	588	0,01%	0,00%	
(AR) Argentinien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	
(AT) Österreich	7.406.183	0	0	0	0	7.406.184	397.251	0	0	397.251	4.965.632	64,38%	0,00%	
(AU) Australien	3.387	0	0	0	0	3.387	33	0	0	33	413	0,00%	0,00%	
(BA) Bosnien-Herzegowina	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	
(BE) Belgien	40.482	0	0	0	0	40.482	1.046	0	0	1.046	13.075	0,17%	0,00%	
(BM) Bermuda	1.563	0	0	0	0	1.563	1.563	0	0	1.563	19.541	0,25%	0,00%	
(BR) Brasilien	10	0	0	0	0	10	1	0	0	1	7	0,00%	0,00%	
(BZ) Belize	262	0	0	0	0	262	9	0	0	9	109	0,00%	0,00%	
(CA) Kanada	5.956	0	0	0	0	5.956	468	0	0	468	5.851	0,08%	0,00%	
(CH) Schweiz	905.798	0	0	0	0	905.798	59.699	0	0	59.699	746.233	9,68%	0,00%	
(CI) Elfenbeinküste	140	0	0	0	0	140	8	0	0	8	105	0,00%	0,00%	
(CN) China	628	0	0	0	0	628	35	0	0	35	433	0,00%	0,00%	
(CY) Zypern	1.985	0	0	0	0	1.985	60	0	0	60	758	0,01%	0,00%	
(CZ) Tschechien	5.365	0	0	0	0	5.365	411	0	0	411	5.145	0,07%	0,50%	
(DE) Deutschland	1.347.536	0	0	0	0	1.347.536	85.378	0	0	85.378	1.067.220	13,84%	0,00%	
(DK) Dänemark	28.726	0	0	0	0	28.726	230	0	0	230	2.873	0,04%	0,00%	
(ES) Spanien	24.192	0	0	0	0	24.192	587	0	0	587	7.341	0,10%	0,00%	
(FI) Finnland	50.120	0	0	0	0	50.120	1.089	0	0	1.089	13.612	0,18%	0,00%	
(FR) Frankreich	296.210	0	0	0	0	296.210	5.995	0	0	5.995	74.935	0,97%	0,00%	
(GB) Großbritannien	61.207	0	0	0	0	61.207	1.697	0	0	1.697	21.210	0,28%	0,00%	
(GE) Georgien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	
(GG) Guernsey	4.309	0	0	0	0	4.309	69	0	0	69	862	0,01%	0,00%	
(GR) Griechenland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	

(HK) Hongkong	2.659	0	0	0	0	2.659	207	0	0	207	2.584	0,03%	1,00%
(HR) Kroatien	4.502	0	0	0	0	4.502	208	0	0	208	2.596	0,03%	0,00%
(HU) Ungarn	3.972	0	0	0	0	3.972	318	0	0	318	3.970	0,05%	0,00%
(IL) Israel	20	0	0	0	0	20	1	0	0	1	15	0,00%	0,00%
(IN) Indien	24	0	0	0	0	24	1	0	0	1	8	0,00%	0,00%
(IT) Italien	869.244	0	0	0	0	869.244	44.786	0	0	44.786	559.831	7,26%	0,00%
(JP) Japan	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
(KW) Kuwait	917	0	0	0	0	917	80	0	0	80	997	0,01%	0,00%
(LI) Liechtenstein	61.933	0	0	0	0	61.933	4.384	0	0	4.384	54.799	0,71%	0,00%
(LU) Luxemburg	32.280	0	0	0	0	32.280	2.917	0	0	2.917	36.465	0,47%	0,50%
(LV) Lettland	10	0	0	0	0	10	1	0	0	1	10	0,00%	0,00%
(MT) Malta	256	0	0	0	0	256	10	0	0	10	126	0,00%	0,00%
(MU) Mauritius	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0,00%	0,00%
(MX) Mexiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
(MY) Malaysia	1.214	0	0	0	0	1.214	54	0	0	54	675	0,01%	0,00%
(NL) Niederlande	177.469	0	0	0	0	177.469	4.665	0	0	4.665	58.307	0,76%	0,00%
(NO) Norwegen	91.552	0	0	0	0	91.552	1.217	0	0	1.217	15.212	0,20%	1,00%
(NZ) Neuseeland	14	0	0	0	0	14	0	0	0	0	5	0,00%	0,00%
(PL) Polen	7.107	0	0	0	0	7.107	57	0	0	57	711	0,01%	0,00%
(PT) Portugal	35	0	0	0	0	35	3	0	0	3	34	0,00%	0,00%
(RO) Rumänien	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0	2	0,00%	0,00%
(RU) Russland	630	0	0	0	0	630	18	0	0	18	221	0,00%	0,00%
(SE) Schweden	35.965	0	0	0	0	35.965	1.027	0	0	1.027	12.839	0,17%	0,00%
(SG) Singapur	1.032	0	0	0	0	1.032	82	0	0	82	1.032	0,01%	0,00%
(SK) Slowakei	18.271	0	0	0	0	18.271	262	0	0	262	3.278	0,04%	1,00%
(SN) Senegal	321	0	0	0	0	321	9	0	0	9	116	0,00%	0,00%
(TH) Thailand	68	0	0	0	0	67	2	0	0	2	27	0,00%	0,00%
(TR) Türkei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
(UA) Ukraine	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
(US) Vereinigte Staaten von Amerika	18.182	0	0	0	0	18.182	1.030	0	0	1.030	12.881	0,17%	0,00%
(ZA) Südafrika	15	0	0	0	0	15	1	0	0	1	12	0,00%	0,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>11.513.423</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.513.423</b>	<b>617.016</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>617.016</b>	<b>7.712.697</b>	<b>100,00%</b>	<b>0,01%</b>

## 5.6 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCyB2)

TEUR		31.12.2021
1	Gesamtrisikobetrag	8.459.291
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,01%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	459

## 6 Gesamtrisikomanagement (EU OVA)

Der Konzern ist im Rahmen seiner Tätigkeit folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Nachhaltigkeitsrisiko:** Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren (z. B. Klimaschutz, Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potentiell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation eines Unternehmens haben könnten. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Querschnittsrisiken verstanden. D.h. sie stellen keine eigene Risikokategorie dar. Ihre Auswirkungen sind für die einzelnen Risiken des ICAAP und für den ILAAP zu berücksichtigen.
- **Kreditrisiko:** Darunter fällt das Ausfallrisiko von Kontrahenten genauso wie das Risiko einer Bonitätsverschlechterung. Auch können Risiken aus der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken, Fremdwährungs- oder Konzentrationsrisiken aus dem Kreditgeschäft sowie Kontrahentenausfallrisiken entstehen. Ebenso könnten Risiken aus der Verbriefungstätigkeit entstehen.
- **Marktrisiken:** Das gemeinsame Merkmal dieser Risiken ist, dass sie sich aus Preisveränderungen auf den Geld- und Kapitalmärkten ergeben. Marktpreisrisiken werden unterteilt in Zinsänderungs-, Spreadänderungs-, Aktienkurs-, Fremdwährungs- sowie Rohwarenrisiken.
- **Liquiditätsrisiko:** Die Liquiditätsrisiken lassen sich in Termin- und Abruftrisiken, strukturelles Liquiditätsrisiko (Anschlussfinanzierungsrisiken) und Marktliquiditätsrisiko unterscheiden. Als Terminrisiko wird eine unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer bei Aktivgeschäften bezeichnet. Das Abrufrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen abgehoben werden. Daraus resultiert das Risiko, dass eine Bank nicht mehr uneingeschränkt ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Das strukturelle Liquiditätsrisiko besteht darin, dass erforderliche Anschlussfinanzierungen nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen durchgeführt werden können. Das Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn eine sofortige Veräußerung von Positionen nur durch Inkaufnahme von Wertabschlägen möglich ist.
- **Operationelles Risiko:** Hierunter ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Verlustes, der durch menschliches Fehlverhalten, Prozessschwächen, technologisches Versagen oder externe Einflüsse hervorgerufen wird, zu verstehen. Es beinhaltet auch das Rechtsrisiko.
- **Beteiligungsrisiko:** Hierunter werden Positionen in z. B. Private Equity, Mezzaninfinanzierungen, nachrangige Finanzierungen und Investitionen in Fonds mit solchen Bestandteilen zusammengefasst. Nachrangige Bankentitel sind ebenfalls hier enthalten.
- **Immobilienrisiko:** Damit ist grundsätzlich das Risiko von Wertschwankungen der Immobilien im Eigenbesitz gemeint. Insbesondere sind darunter Immobilien zu verstehen, die als Kreditsicherheiten dienen (inkl. Leasingobjekte) und im Zuge der Verwertung nicht zeitnah an Dritte veräußert werden können („Rettungserwerbe“). Eigengenutzte Immobilien fallen nicht darunter.
- **Risiko der übermäßigen Verschuldung:** Damit ist das Risiko einer zu geringen Eigenkapitalquote gemeint.
- **Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung:** Der Konzern begegnet diesen Risiken mit allen Gegenmaßnahmen, die zur Verfügung stehen.
- **Makroökonomisches Risiko:** Makroökonomische Risiken sind Verlustpotenziale, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen Risikofaktoren bedingt sind.
- **Modellrisiken:** Das Modellrisiko ist das Risiko der signifikanten Unterschätzung der Eigenmittelunterlegung für wesentliche Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung aufgrund falscher Inputparameter, falscher Prämissen, falscher Modelle oder inkorrekt Anwendung dieser Modelle.
- **Sonstige Risiken:** Hierunter werden vor allem solche Risikoarten zusammengefasst, für die bisher keine oder nur rudimentäre Verfahren zur Quantifizierung existieren. Konkret können strategische Risiken, Reputations-, Eigenkapital- sowie Ertrags bzw. Geschäftsrisiken und Risiken aus Tilgungsträgern im Kreditgeschäft als sonstige Risiken eingestuft werden.

Der Konzern steuert diese Risiken im Hinblick auf die Begrenzung des Gesamtbankrisikos. Der Vorstand ist verantwortlich für das Gesamtrisikomanagement der Hypo Vorarlberg Bank AG. In dieser Funktion genehmigt er die Grundsätze der Risikosteuerung und die Verfahren der Risikomessung. Außerdem legt er den Risikoappetit und die Limite für alle relevanten Risikoarten in Abhängigkeit der Risikotragfähigkeit fest.

Der Konzern untersucht regelmäßig die Auswirkungen von Wirtschafts- und Marktentwicklungen auf die GuV-Rechnung und die Vermögenssituation.

Das Prinzip für das Gesamtrisikomanagement im Konzern ist die strikte Trennung zwischen Markt und Marktfolge bis auf Vorstandsebene. Grundlage für die Risikosteuerung ist die Zusammenführung der Einzelrisiken in der Gesamtbankrisikosteuerung. Die Risikomanagement-Funktionen sind bei dem für Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied gebündelt.

Das Risikocontrolling wird von der Gruppe Gesamtbankrisikosteuerung nach den Vorgaben des Vorstandes durchgeführt. Die Marktfolgeeinheiten in der Einzelbank berichten direkt an den für das Risikomanagement zuständigen Vorstand. In den Töchtern ist sichergestellt, dass die Marktfolge unabhängig von der eigenen Geschäftsleitung einen direkten Zugang zum für das Risikomanagement zuständigen Vorstand hat. Die Abteilung Recht ist für die Betreuung und Abwicklung ausgefallener Engagements zuständig. In dieser Funktion macht sie auch generelle Vorgaben für den Konzern, wo dies angezeigt ist. Außerdem ist sie der Ansprechpartner im Konzern für Fragen des Vertragsrechts. Diese Gruppen sind direkt dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt. Bestimmungen, die Geldwäsche oder Compliance betreffen, werden in der Gruppe Compliance verantwortet. Diese Gruppe ist dem Gesamtvorstand unterstellt, zuständiger Vorstand ist der Risikovorstand.

Der ICAAP, der ILAAP und die Risikosituation des Konzerns werden im Rahmen des Asset Liability Management (ALM) – Ausschuss diskutiert. Der Vorstand wird spätestens in der ALM-Sitzung von Limitüberschreitungen informiert und legt gegebenenfalls Maßnahmen fest. Für bestimmte Limitüberschreitungen (z. B. im Markt- oder Liquiditätsrisiko) ist festgelegt, dass der Vorstand unverzüglich unterrichtet werden muss. Der Vorstand entscheidet im Rahmen dieses Ausschusses bzw. in den Vorstandssitzungen über die Art und Höhe der Limite für die einzelnen Risikoarten, die Verfahren der Risikomessung, legt die Schnittstellen zwischen Vertrieb und Treasury in Bezug auf die Marktzinsmethode und die Liquiditätskostenkurven fest.

Der Vorstand hat jederzeit einen Überblick über die Risikosituation im Konzern. Die Gruppe GBRS erstellt monatlich einen Risikobericht, der die aufsichtliche Eigenmittelausstattung, die Sanierungsindikatoren, die Risikotragfähigkeitsrechnung und Informationen über alle wesentlichen Risikoarten enthält. Daneben werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Risiko eine Vielzahl von speziellen Berichten erstellt. Ein Stresstestingbericht und ein Bericht zum operationellen Risiko werden vierteljährlich erstellt. Der Stresstestingbericht enthält die normative Sichtweise der Säule 2 und Liquiditätsstresstests. Die Zusammenfassungen dieser beiden Berichte ergänzen vierteljährlich den Risikobericht. Dieser ergänzte Bericht ergeht auch an den Aufsichtsrat.

Die Validierung findet in der Gruppe Strategische Banksteuerung statt. Sie ist organisatorisch von der Modellentwicklung, die in der Gesamtbankrisikosteuerung vorgenommen wird, getrennt.

Die interne Revision nimmt die ihr übertragenen Aufgaben betreffend Überwachung und Überprüfung von Geschäftsabläufen wahr. Sie erstellt jährlich einen Prüfungsplan und nimmt außerdem bei Bedarf Sonderprüfungen vor. Sie ist dem Gesamtvorstand unterstellt.

Im Aufsichtsrat bzw. in dessen Unterausschüssen werden mindestens einmal im Jahr die Risikostrategie des Konzerns, die aktuelle Risikolage, das Pricing der Produkte und die Kompatibilität des Vergütungssystems mit der Risikostrategie erörtert.

Die risikopolitischen Grundsätze lauten folgendermaßen:

#### Risikosteuerung

- Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für das Risikomanagement im Konzern.
- Der Gesamtvorstand ist sich der hohen Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken bewusst und trägt die Verantwortung für deren Steuerung.
- Im Konzern erfolgt die Verteilung des Risikokapitals durch Festlegung geeigneter Limite auf die Steuerungseinheiten.
- Der Konzern geht nur Risiken ein, bei denen der Ertrag in einem angemessenen Verhältnis zum Risiko steht.
- Der Konzern geht nach Möglichkeit nur messbare Risiken ein. Wenn eine Quantifizierung nicht möglich ist, werden angemessene Risikopuffer vorgesehen.
- Der Konzern geht nur revisionsfähige Risiken ein, d. h. die Richtlinien für das Eingehen von Risiken werden schriftlich festgehalten, um eine Überprüfung durch die interne Revision zu ermöglichen.
- Die Verantwortlichkeiten der Geschäftsführer bzw. Vorstände und in St. Gallen des Niederlassungsleiters und seines Stellvertreters sind eindeutig festgelegt. Für jede Tochter werden idR zwei Geschäftsführer oder Vorstände bestellt.
- Um konzernweit eine einheitliche Steuerung des Kreditrisikos und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Normen zu gewährleisten, erfolgt ab bestimmten Grenzen eine Einbindung der Mutter in den Kreditentscheidungsprozess.
- Für eine konzernweit einheitliche Schätzung des Kreditrisikos werden (wo sinnvoll und möglich) einheitliche Ratingtools verwendet.
- Der Konzern strebt die Diversifikation der Risiken in den verschiedenen Dimensionen an. Die Dimensionen hängen auch von der jeweiligen Risikoart ab. Beispiele für die Dimensionen sind Regionen, Branchen, Laufzeiten von Refinanzierungen, Markt- und Risikokategorien, oder Investorengruppen. Diversifikation soll die Entstehung von Klumpenrisiken verhindern und wird durch die Setzung von geeigneten Limiten sichergestellt (s. u.).

### Risikomessung

- Der Konzern identifiziert alle wesentlichen Risikoarten und quantifiziert sie nach anerkannten Methoden. Falls eine Quantifizierung nicht möglich oder sinnvoll ist, werden Risikopuffer vorgesehen.
- Der Konzern führt Stresstests durch, um existenzgefährdende Risiken zu identifizieren.
- Die Messung von Nachhaltigkeitsrisiken befindet sich in einem frühen Entwicklungsstadium. Die Bank unternimmt angemessene Aufwände, um Daten zu sammeln und Modelle für die Messung zu entwickeln.

### Organisation

- Für jedes Risiko ist definiert, wer das Risiko verantwortet und wer das Risiko überwacht.
- Das Risikomanagement wird so organisiert, dass Interessenskonflikte auf persönlicher Ebene und auf der Ebene von Organisationseinheiten verhindert werden.
- Der Konzern definiert strukturierte Notfallpläne und hat eine BCM-Leitlinie verabschiedet, um in einer Krisensituation handlungsfähig zu bleiben.

### Neue Produkte und Geschäftsfelder

- Die Aufnahme neuer Produkte oder Geschäftsfelder erfolgt nur nach einer strukturierten Analyse der Chancen und Risiken.
- Neue Produkte müssen in der internen Risikomessung abbildbar sein.
- Neue Produkte müssen in den aufsichtlichen Meldungen abbildbar sein.
- Neue Produkte sind auf die enthaltenen Nachhaltigkeitsrisiken hin zu überprüfen.

### Limitwesen

- Der Konzern formuliert so viele Limite wie nötig und so wenige wie möglich.
- Der Konzern geht kein Risiko ohne Limit ein.
- Liquide Risiken (Marktrisiken und Liquiditätsrisiken) werden zentral gesteuert.
- Illiquide Risiken werden dort begrenzt, wo sie entstehen: im Marktbereich.
- Konzentrationsrisiken werden durch Strukturlimite (z. B. Regionen, Branchen) oder bonitätsabhängige Volumenslimite begrenzt.
- Der Konzern überwacht sowohl die Einhaltung als auch das Ausnutzen des zur Verfügung gestellten Risikokapitals.
- Bislang wurden keine Limite für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken formuliert. Es werden angemessene Anstrengungen unternommen, um geeignete Metriken zu entwickeln.

## 7 Nachhaltigkeitsrisiko

Die Bank orientiert sich bei der Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken am FMA Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und dem EBA Report für Management und Aufsicht über ESG Risiken. Die meisten Bestandteile der Bereiche Soziales und gute Unternehmensführung sind nicht Gegenstand der Risikostrategie im engeren Sinn (etwa Einhaltung des ArbeitnehmerInnenschutzes, Ermöglichung von Whistle Blowing). In der Risikostrategie liegt in Übereinstimmung mit dem Leitfaden und dem Report der Fokus auf Klimarisiken.

Klimarisiken werden in physische und transitorische Risiken unterschieden:

- Physische Risiken als Folge veränderter klimatischer Bedingungen: durch vermehrte Extremwetterereignisse könnten Vermögenswerte an Wert verlieren oder Wertschöpfungsketten unterbrochen werden. Es können v.a. regionale aber auch sektorale Risiken auftreten.
- Transitionsrisiken als Folge der Entwicklung hin zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft und Gesellschaft: Durch Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, technologische Entwicklungen oder Änderungen im Konsumverhalten können v.a. sektorale Risiken entstehen.

Für Nachhaltigkeitsrisiken wird wie folgt vorgegangen: Klimarisiken sind durch eine Risikoinventur für alle Risikoarten des ICAAP und für den ILAAP zu bewerten. GBRS erstellt einen Vorschlag zur Risikoinventur, der von SBS, Nachhaltigkeit und weiteren Abteilungen kritisch zu beurteilen ist.

Bei der Risikoinventur für Nachhaltigkeitsrisiken sind relevante Risikofaktoren, die sich den Risikoarten zuordnen lassen, im Hinblick auf ihre Wesentlichkeit zu beurteilen. Dabei sind mögliche Transmissionskanäle zu definieren. Transmissionskanäle beschreiben, wie sich die Auswirkungen von Risikofaktoren bei Kunden oder Vermögenswerten konkret in der Bilanz oder der GuV der Bank materialisieren. Wesentlichkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der jeweilige Sachverhalt „potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation eines Unternehmens haben“ könnte. Potenziell bedeutet dabei eine hinreichend hohe Wahrscheinlichkeit für das Eintreten des Risikos innerhalb eines Jahres bzw. bis maximal innerhalb von drei Jahren in Verbindung mit einer signifikanten Schadenshöhe. Bei der Beurteilung sind jegliche Gegenmaßnahmen (auch schon bereits angewendete Maßnahmen) zur Verringerung des jeweiligen Risikos außer Acht zu lassen.

Die Aufzählung von Sachverhalten und deren Beurteilung hinsichtlich Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit geschieht aktuell durch einen heuristischen Ansatz. Bis dato sind für die meisten Sachverhalte keine hinreichenden Datenhistorien oder anerkannten Modelle vorhanden, die eine quantitative Beurteilung zulassen. Die Bank ist bestrebt, durch Sammlung von Daten und die Analyse von Publikationen ihr Know-How in diesem Bereich zu vergrößern.

Die Risikosteuerung im Bereich der Nachhaltigkeitsrisiken versucht, potentielle Risiken zu erkennen und gegebenenfalls Klumpenrisiken zu vermeiden. Die als wesentlich erkannten Risiken sind in der jeweiligen Risikoart zu behandeln. Zur Steuerung der wesentlichen Risiken stehen u.a. folgende Instrumente zur Verfügung:

- Berücksichtigung in oder Änderung der aktuell verwendeten Modelle (Anpassung Parameter, Erfassung neuer Parameter, Remodellierung)
- Vermeidung der Risiken (durch Anwendung von Ausschlusskriterien o.ä.)
- Begrenzung der Risiken (Einführung von Volumenslimiten o.ä.)
- Steuerung des Risikos (z. B. Diversifikation, Positivkriterien)
- Bildung von bilanziellen Vorsorgen
- Akzeptanz des Risikos

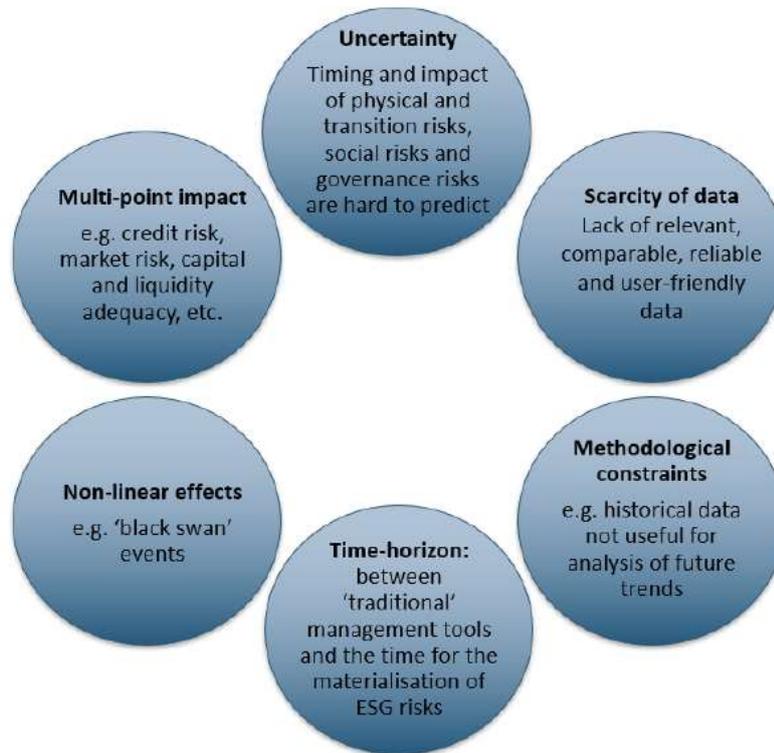
Wie erwähnt liegt der Fokus auf Klimarisiken. Die Bank schließt nicht aus, dass andere Nachhaltigkeitsrisiken in Zukunft auf ihre finanzielle Materialität hin zu untersuchen sind.

Im Stresstesting sind auch Szenarien zu verwenden, die Nachhaltigkeitsrisiken enthalten. Die Bank ist sich dabei der besonderen Herausforderungen bewusst, die die Abbildung von Nachhaltigkeitsrisiken mit sich bringt<sup>1</sup>:

---

<sup>1</sup> Aus: EBA REPORT ON MANAGEMENT AND SUPERVISION OF ESG RISKS FOR CREDIT INSTITUTIONS AND INVESTMENT FIRMS, S. 52

Figure 8 Challenges of incorporating ESG risks



Die Herausforderungen sind bestmöglich zu adressieren. Die NGFS Szenarien, die im CST verwendet werden, können ein Ausgangspunkt für die Festlegung der verwendeten Szenarien sein. Wo noch Daten- oder Modelllücken bestehen, sind plausible Annahmen zu verwenden.

Die Langfristigkeit von Nachhaltigkeitsrisiken (vor allem Transitionsrisiken im Bereich Klimarisiken) ist eine besondere Herausforderung. Die langfristigen Festlegungen für die Szenarien können qualitativ beschrieben werden. Wenn nur qualitative Festlegungen möglich sind, ist die Bewertung dieser Szenarien (im Rahmen des Stresstestings) einmal im Jahr ausreichend und kann nur qualitativ durchgeführt werden.

Die Bank unternimmt Anstrengungen, die langfristigen Auswirkungen quantitativ schätzen zu können. Die Konsistenz mit dem Geschäftsmodell, mit dem erwarteten Umfeld, den verwendeten Szenarien und dem Risikoappetit sind zu beachten

## 8 Marktrisiko

### 8.1 Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko (EU MRA)

Die Marktrisiken werden im Konzern zentral im Treasury der Einzelbank gesteuert. Bei den Töchtern entstehen Marktrisiken nur in sehr begrenztem Umfang. Die Töchter refinanzieren sich nach Möglichkeit fristen- und währungskonform bei der Mutter.

Die Bank hält für einen besseren Kundenservice ein kleines Handelsbuch im Sinne des Art 94 CRR.

Die Risikomessung im Marktriskobereich stützt sich auf folgende Methoden:

- Value at Risk (VaR)
- Veränderung des barwertigen Eigenkapitals der Bank bei Stresstests nach IRRBB Vorgaben
- Veränderungen des Zinsertrags bei Stresstests

Durch die Anwendung der Marktzinsmethode ist eine saubere Unterscheidung zwischen dem Erfolg des Kundengeschäfts und dem Ertrag aus Zins- oder Währungstransformation (Strukturbeitrag) möglich. Das Risikocontrolling erstellt regelmäßig Gapanalysen zur Steuerung der Zinsbindungen im Geld- und Kapitalmarkt. Dabei werden Annahmen zur Zinsanpassung von Positionen mit unbestimmter Zinsbindung (z. B. Spareinlagen) getroffen, die anhand von historischen Analysen festgelegt werden. Diese Annahmen werden jährlich überprüft und vom Vorstand im Rahmen der Risikostrategie beschlossen. Die aktuell angewendeten Annahmen bewegen sich zwischen 3 Monaten und zwei Jahren Zinsbindung, wobei der Durchschnitt bei etwa 6 Monaten liegt.

Das Marktrisiko stellt im Vergleich zum Kreditrisiko eine weniger bedeutende Risikoart dar. Das Zinsänderungsrisiko soll in einem ausgewogenen Verhältnis zum Strukturbeitrag stehen und strategisch konservativ gesteuert werden. D. h. dass Positionen wegen kurzfristigen Marktmeinungen nur in Ausnahmefällen eingegangen werden.

Die Einzelbank weist aktiv und passiv signifikante Forderungen und Verbindlichkeiten mit eingebetteten Optionen auf. Die Bank ist zwei derartigen Risiken ausgesetzt:

- Untergrenze für Zinsen (aktiv und passiv)
- Vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten für Verbraucher (auch bei fix verzinsten Krediten)

Die Bank steuert diese Positionen über das Pricing nach Möglichkeit aktiv und unternimmt Anstrengungen, diese Optionen in der Risikomessung bestmöglich abzubilden. Das Risiko der vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit im Verbraucherbereich kann nicht ausgeschlossen werden, das Volumen wird überwacht.

Das Creditspreadrisiko ist als relevant zu bezeichnen. Die Bank hat ein bedeutendes Anleiheportfolio. Spreadausweitungen am Kapitalmarkt können das Fair-Value Ergebnis der Bank signifikant beeinflussen. Das Währungsrisiko soll gering gehalten werden. Offene Devisenpositionen werden abdisponiert; die Limite für die offene Devisenposition sind gering. Das Aktienrisiko ist als sehr gering zu bezeichnen.

### 8.2 Marktrisiko nach dem Standardansatz (EU MR1)

TEUR		RWA
31.12.2021		
	Einfache Produkte	
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	0
2	Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	0
3	Fremdwährungsrisiko	0
4	Warenpositionsrisiko	586
	Optionen	
5	Vereinfachter Ansatz	0
6	Delta-Plus-Ansatz	0
7	Szenario-Ansatz	0
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	0
9	Insgesamt	586

### 8.3 Qualitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (EU IRRBBA)

Die Bank berechnet die Veränderung des barwertigen Eigenkapitals unter den IRRBB Szenarien. Die Limitierung erfolgt nach den IRRBB-Vorgaben für den 15 %-Ausreissertest: die größte negative prozentuelle Änderung des barwertigen Eigenkapitals (im Verhältnis zu CET1) ist die relevante Kennzahl. Das aufsichtliche Limit beträgt 15 %. Es gelten folgende Limite:

Gelbe Ampel: 13 %

Rote Ampel: 14 %

Die Berechnung erfolgt monatlich und wird an den Risikovorstand berichtet. Während des Monats erfolgt wöchentlich eine vereinfachte Berechnung, die an das Treasury berichtet wird. Vereinfachungen können stattfinden u.a. hinsichtlich der Abbildung von eingebetteten Optionen und des verwendeten Konsolidierungskreises (Berechnung nur für die Einzelbank statt für den ganzen Konzern). Diese Vereinfachungen sind zulässig, solange die Risikosituation dadurch angemessen verfolgt werden kann.

In Anlehnung an die IRRBB Vorgaben werden die Zinsszenarien auf die für den Konzern relevanten Währungen angewendet. Das sind der EUR und der CHF. Die Bank weist auch in USD ein gewisses Zinsrisiko auf. Dieses wird über die Gapanalysen überwacht.

Der aufsichtliche Ausreißertest (negative Veränderung des barwertigen Eigenkapitals von 20 % oder mehr des Gesamtkapitals) ist jederzeit einzuhalten.

### 8.4 Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (EU IRRBB1)

TEUR		Änderungen Barwertige Sicht		Änderungen des Nettozinsergebnis	
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
1	Paralleler Zinskurvenanstieg	-151.922	-147.545	173.250	170.755
2	Parallele Zinskurvensenkung	39.304	10.689	198.823	199.290
3	Versteilung der Zinskurve	-66.211	-56.964		
4	Verflachung der Zinskurve	24.738	-10.350		
5	Kurzfristzinsen Anstieg	-31.516	-27.644		
6	Kurzfristzinsen Senkung	9.393	10.848		

## 9 Kreditrisiko

### 9.1 Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken (EU CRA)

Die mittelfristigen Ziele und Rahmenbedingungen des Konzerns in Bezug auf das Kreditrisiko sind in der Risikostrategie festgehalten. Dabei werden die Gesamtbankstrategie, geschäftspolitische Vorgaben, die Risikotragfähigkeit des Unternehmens und die mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken in die Analyse mit einbezogen. Das Ergebnis sind konkrete, mittelfristige Zielvorstellungen in Bezug auf die Portfoliostruktur bzw. klare Grenzen für alle relevanten Risiken (Großengagements, Fremdwährungsanteil usw.).

Im Kundengeschäft steht die laufende Verbesserung der Qualität der Portfolios in verschiedenen Aspekten (Diversifizierung, Ertrag, Bonität, Sicherheit) im Vordergrund. Außerdem müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um den Eigenkapitalverbrauch zu senken und eine möglichst günstige Refinanzierung des Kundengeschäfts sicher zu stellen. Die unten angeführten Vorgaben gelten deshalb im Neugeschäft für alle Kundenbereiche (inkl. Leasingtöchter).

1. Abweichungen von generellen Zielvorgaben stellen keine ETP dar. Diese Zielvorgaben werden glfs. über Portfoliolimite operationalisiert. Generell ist für jede Entscheidung über das Eingehen von Kreditrisiko die Kreditfähigkeit und die Kreditwürdigkeit des Kunden zu prüfen und die Rückführbarkeit der Ausleihung zu dokumentieren. Ein reines name-lending ohne Erfüllung dieser Voraussetzungen wird nicht durchgeführt.
2. Geschäftsbeziehungen müssen den ethischen und nachhaltigen Grundsätzen für Geschäfte der Hypo Vorarlberg entsprechen. Im Neugeschäft sind zum Zeitpunkt des Abschlusses Finanzierungen und Eigenveranlagungen des Konzerns auszuschließen, die unter definierte Ausschlusskriterien fallen.
3. Wenn im Laufe der Kundenbeziehung wesentliche Bezüge eines Kunden zu den von den Ausschlusskriterien genannten Sachverhalten bekannt werden, so ist die weitere Vorgehensweise mit dem Vorstand zu klären. Falls dann eine Entscheidung zur Weiterführung der Kundenbeziehung getroffen wird, stellt das eine Abweichung zur Risikostrategie dar.
4. Die genauen und aktuellen Definitionen sind der Nachhaltigkeitsstrategie zu entnehmen.
5. Der Konzern will Klumpenrisiken hinsichtlich Branchen, Regionen, Fremdwährungen und Einzelkunden vermeiden.
6. Das Pricing der Ausleihungen soll risikoadäquat erfolgen.
7. In schwachen Ratingklassen wird eine höhere Besicherung angestrebt.
8. Ziel ist, dass die Ausleihungen mit Fremdwährungsrisiko für den Kunden sowohl absolut als auch in Relation zum Gesamtvolumen sinken.
9. Neuvergaben von Krediten in einer anderen Währung als EUR (ausgenommen Filiale St. Gallen) erfolgen weiterhin nur sehr selektiv.
10. Ziel ist, dass bei Tilgungsträgerkrediten und endfälligen Krediten ein Rückgang erreicht wird, mit Ausnahme der definierten Produkte wie dem Lebenszeit- und Lebenswertkredit.
11. Der Konzern führt keine Schiffsfinanzierungen durch. Ausgenommen sind Boote für den privaten Gebrauch.
12. Der Konzern wünscht kein Neugeschäft in der Ratingklasse 5. Bei bestehenden Kreditnehmern, die sich in einer Phase der Restrukturierung befinden, sind Finanzierungen zulässig.
13. Im Einzugsgebiet der österreichischen Filialen der Einzelbank wird im Neugeschäft ein Mindestrating von 4a angestrebt. Bei schlechteren Ratingklassen ist eine erstklassige Besicherung anzustreben. Ausnahmen sind zu begründen. In allen übrigen Vertriebsbereichen des Konzerns beträgt das Mindestrating 3e, Ausnahmen können in der Risikostrategie vorgesehen werden.
14. Es wird angestrebt, keine branchenfremden Übernahmen zu finanzieren.
15. Der Konzern bevorzugt bei Geschäften außerhalb der Kernmärkte Geschäfte mit bestehenden Kunden (oder mit deren Konzerngesellschaften) mit einer langjährigen Kundenbeziehung. Ausnahmen sind zu begründen. Die Regelungen zu Länderlimiten oder Regionslimiten sind zu beachten.
16. Endfällige Finanzierungen mit Tilgungsträger sind nicht mehr erwünscht. Bei Bestandskunden mit Tilgungsträgerfinanzierungen wird eine höhere Besparung der Tilgungsträger oder bevorzugt eine Umstellung auf (teil-)tilgend angestrebt. Sowohl im EUR als auch in Fremdwährung ist das Ziel, dass endfällige Finanzierungen auf tilgend umgestellt werden (mit Ausnahme des Lebenswert- und Lebenszeitkredit in der Einzelbank).

In Ländern, in denen ein Systemrisiko bzw. ein Transferrisiko nicht ausgeschlossen werden kann, will der Konzern nur begrenzt Ausleihungen vergeben. Der Vorstand beschließt zu diesem Zweck Länderlimite, die regelmäßig überwacht und an den Vorstand berichtet werden. Die Kundengruppe Banken wird mit eigenen Volumenlimiten versehen. Banken stellen u. a. im Geld- oder Derivatthandel wichtige Geschäftspartner dar, an die großvolumige Ausleihungen mit mitunter sehr kurzer Laufzeit vergeben werden. Auch diese Limite werden regelmäßig überwacht und an den Vorstand berichtet. Einmal jährlich werden die aktuellen Limite und die Linienauslastungen an den Aufsichtsrat berichtet.

Um die bonitätsrelevanten Merkmale der verschiedenen Kundensegmente berücksichtigen zu können, werden Rating-Module zum Einsatz gebracht, die auf die jeweilige Kundengruppe abgestimmt sind. Diese Systeme erfüllen die Anforderungen der Mindeststandards für das Kreditgeschäft der FMA (FMA-MSK) an Risikoklassifizierungsverfahren. Das Ergebnis ist die Einordnung der Kreditnehmer in eine einheitliche 25-stufige Ratingskala (1a bis 5e), wobei die letzten fünf Ratingstufen (5a bis 5e) Defaultstufen sind. Mit den einzelnen Ratingstufen sind geschätzte Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten verknüpft. Im Treasury liegen in der Regel externe Ratings vor. Falls für einen Geschäftspartner keine externen Ratings vorliegen, ist für diesen ein internes Rating durch die Marktfolge zu erstellen.

Der Konzern verwendet gegebenenfalls öffentlich zugängliche Bonitätseinschätzungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Dabei bestehen keine Einschränkungen nach Forderungsklassen. Emissions- und Emittentenratings werden nach einer festgelegten Mappingtabelle auf die internen

Ratingstufen übertragen. Es wird zuerst ein Emissionsrating verwendet und dann ein Emittentenrating. Falls mehrere Ratings existieren, wird ein Rating nach CRR-Logik ausgewählt.

Die Überwachung des Kreditrisikos in der Bank erfolgt im Rahmen des monatlich erstellten Risikoberichts. Darin wird die Einhaltung der Kreditrisikostategie überwacht und das Portfolio nach verschiedenen Strukturmerkmalen dargestellt.

Kreditentscheidungen werden im 4-Augen-Prinzip getroffen. Für jeden Bereich liegen Pouvoirregelungen vor, die Rating- und Volumenabhängige Pouvoirs für Markt und Marktfolge festlegen. In der Regel ist ein zweites Votum der Marktfolge nötig.

Überfällige Forderungen sind Forderungen, die über 90 Tage im Verzug sind. Ausfallsgefährdete Forderungen sind Forderungen in der Ratingklasse 5, die keinen Verzug aufweisen. Die Segmentierung in die Ratingklasse 5 erfolgt nach Art 178 CRR (90-Tage-Verzug, Kunden im Konkurs, Engagements in Restrukturierung usw.).

Die Zuordnung eines Finanzinstruments zur Stage 3 erfolgt für alle Forderungen mit einem Ausfallrating gemäß der Ausfalldefinition des Artikel 178 CRR. Der Konzern hat sich entschieden, die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition für das IFRS-Wertberichtigungsmodell zu übernehmen.

Tritt ein Ausfallereignis ein, wird dem betreffenden Kunden ein Defaultrating (Ratingklasse 5) zugewiesen. Zur eindeutigen Identifizierung des 90-Tage-Verzugs verwendet die Bank ein Frühwarn-Event-Recovery (FER) System. Das System stößt einen standardisierten Workflow an, der Markt und Marktfolge zwingt, sich mit Engagements im Verzug auseinander zu setzen. Falls ein Engagement nicht innerhalb von 90 Tagen geregelt wird, erfolgt überwiegend die Übergabe an das Zentrale Kreditmanagement (Sanierung).

In den Töchtern werden - wo möglich - dieselben Ratingtools wie in der Mutter verwendet. Das ermöglicht eine konzernweit einheitliche Einschätzung von Bonitäten. In der Einzelbank geschieht die Betreuung von ausgefallenen Engagements und Verwertung von Kreditsicherheiten.

## 9.2 Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (EU CR1)

TEUR	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
31.12.2021																
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.783.962	1.778.662	5.300	0	0	0	-5	-5	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Kredite	10.579.968	8.408.490	1.451.997	230.676	697	193.490	-42.134	-14.855	-27.050	-75.370	-36	-70.580	0	7.083.834	108.057	
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sektor Staat	501.307	263.149	18.442	2.520	0	2.520	-135	-111	-25	-4	0	-4	0	181.606	1.234	
Kreditinstitute	323.405	300.149	23.255	0	0	0	-28	-27	-1	0	0	0	0	0	0	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	391.031	370.357	19.204	4.425	0	4.425	-1.445	-432	-1.013	-270	0	-270	0	63.227	3.056	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6.506.906	4.947.964	1.062.521	182.111	697	145.063	-31.145	-10.712	-20.280	-63.230	-36	-58.488	0	4.355.398	77.616	
Davon: KMU	4.846.456	3.470.763	912.280	118.726	697	81.677	-24.253	-7.668	-16.433	-34.628	-36	-29.886	0	3.286.497	57.127	
Haushalte	2.857.319	2.526.871	328.575	41.620	0	41.482	-9.381	-3.573	-5.731	-11.866	0	-11.818	0	2.483.603	26.151	
Schuldverschreibungen	2.688.987	2.426.364	11.417	1.020	0	1.020	-1.215	-318	-897	-1.020	0	-1.020	0	62.696	0	
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sektor Staat	769.420	674.325	0	0	0	0	-24	-24	0	0	0	0	0	50.032	0	
Kreditinstitute	1.734.993	1.604.210	0	0	0	0	-119	-119	0	0	0	0	0	8.829	0	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	36.905	13.866	897	0	0	0	-924	-26	-897	0	0	0	0	3.835	0	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	147.669	133.963	10.520	1.020	0	1.020	-148	-149	0	-1.020	0	-1.020	0	0	0	
Außerbilanzielle Risikopositionen	2.744.311	2.403.470	340.811	40.443	0	40.297	3.796	2.603	1.191	24.291	0	24.292	0	514.829	5.866	
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	
Sektor Staat	408.519	406.930	1.590	0	0	0	1	1	0	0	0	0		2.107	0	
Kreditinstitute	600	300	300	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	14.506	13.937	569	0	0	0	22	22	0	0	0	0		1.287	0	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.021.475	1.708.689	312.786	40.384	0	40.238	3.324	2.178	1.146	24.283	0	24.283		425.851	5.841	
Haushalte	299.211	273.614	25.566	59	0	59	449	402	45	8	0	8		85.585	25	
<b>Insgesamt</b>	<b>17.797.228</b>	<b>15.016.986</b>	<b>1.809.525</b>	<b>272.139</b>	<b>697</b>	<b>234.807</b>	<b>-39.558</b>	<b>-12.575</b>	<b>-26.756</b>	<b>-52.099</b>	<b>-36</b>	<b>-47.308</b>		<b>7.661.359</b>	<b>113.923</b>	

## 9.3 Restlaufzeit von Risikopositionen (EU CR1-A)

TEUR		Netto-Risikopositionswert					Insgesamt
31.12.2021		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	>1 <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	
1	Darlehen und Kredite	4.339.975	1.310.680	1.965.653	6.969.888	2.258.574	<b>16.844.770</b>
2	Schuldverschreibungen	0	459.111	1.290.494	891.291	74.668	<b>2.715.564</b>
3	<b>Insgesamt</b>	<b>4.339.975</b>	<b>1.769.791</b>	<b>3.256.147</b>	<b>7.861.179</b>	<b>2.333.242</b>	<b>19.560.334</b>

## 9.4 Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (EU CR2)

TEUR		Bruttobuchwert
31.12.2021		
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	<b>230.824</b>
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	70.537
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-69.665
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-1.578
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-68.087
060	<b>Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>231.696</b>

## 9.5 Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (EU CR3)

TEUR		Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen - Buchwert			
31.12.2021			Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert	
1	Darlehen und Kredite	5.402.715	7.191.890	6.847.526	344.365	344.365
2	Schuldverschreibungen	2.627.311	62.696	0	62.696	
3	<b>Insgesamt</b>	<b>8.030.026</b>	<b>7.254.586</b>	<b>6.847.526</b>	<b>407.061</b>	<b>344.365</b>
4	Davon notleidende Risikopositionen	123.639	108.057	96.905	11.152	11.152
EU-5	Davon ausgefallen	0	0			

## 9.6 Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4)

TEUR		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA- Dichte	
31.12.2021	Risikopositionsklassen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
1	Staaten oder Zentralbanken	2.277.160	0	2.554.174	4.764	5.367	0,21%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	573.790	402.642	747.041	31.950	16.572	2,13%
3	Öffentliche Stellen	67.357	7.053	7.678	428	1.621	30,00%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	80.848	0	272.109	0	0	0,00%
5	Internationale Organisationen	11.564	0	11.564	0	0	0,00%
6	Institute	938.176	600	723.693	279	208.658	28,82%
7	Unternehmen	3.423.611	1.597.239	3.225.792	602.118	3.475.238	90,79%
8	Mengengeschäft	595.047	387.092	518.715	164.832	466.944	68,31%
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	4.606.358	183.096	4.606.358	103.495	1.864.613	39,59%
10	Ausgefallene Positionen	131.971	12.438	115.267	5.494	133.702	110,72%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	749.560	176.506	743.665	66.506	1.215.256	150,00%
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	951.857	0	931.944	0	99.944	10,72%
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0,00%
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	2.121	0	2.121	0	24.586	1159,36%
15	Beteiligungen	106.928	0	106.928	0	129.159	120,79%
16	Sonstige Posten	253.208	0	253.208	0	238.828	94,32%
17	<b>Insgesamt</b>	<b>14.769.556</b>	<b>2.766.666</b>	<b>14.820.257</b>	<b>979.866</b>	<b>7.880.488</b>	<b>49,88%</b>

## 9.7 Standardansatz (EU CR5)

TEUR		Risikogewicht					
31.12.2021	Risikopositionsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	35%
1	Staaten oder Zentralbanken	2.532.101	0	0	0	26.837	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	739.924	0	0	0	28.119	0
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	8.106	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	272.110	0	0	0	0	0
5	Internationale Entwicklungsbanken	11.564	0	0	0	0	0
6	Institute	19.563	0	0	0	478.731	0
7	Unternehmen	138.446	0	0	0	12.526	5.808
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.548	0	0	0	0	0
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	2.507.660
10	Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	864.452	67.491	0
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
15	Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige Posten	28.339	0	0	0	0	0
17	<b>Insgesamt</b>	<b>3.746.595</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>864.452</b>	<b>621.810</b>	<b>2.513.468</b>

TEUR		Risikogewicht					
31.12.2021	Risikopositionsklassen	50%	70%	75%	100%	150%	250%
1	Staaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	10.948	0	0
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
6	Institute	224.894	0	0	784	0	0
7	Unternehmen	70.828	37.054	0	3.589.997	10.520	0
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	679.705	0	0	0
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	2.202.193	0	0	0	0	0
10	Ausgefallene Positionen	0	0	0	94.879	25.882	0
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	810.171	0
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	160	0	0	0	0	0
15	Beteiligungspositionen	0	0	0	92.108	0	14.820
16	Sonstige Posten	0	0	0	215.563	0	9.306
17	<b>Insgesamt</b>	<b>2.498.075</b>	<b>37.054</b>	<b>679.705</b>	<b>4.004.279</b>	<b>846.573</b>	<b>24.126</b>

TEUR 31.12.2021		Risikopositionsklassen	Risikogewicht				
			370%	1250%	Sonstige	Summe	Ohne Rating
1	Staaten oder Zentralbanken	0	0	0	2.558.938	2.558.484	
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	778.991	776.278	
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	8.106	8.106	
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	272.110	272.110	
5	Internationale Entwicklungsbanken	0	0	0	11.564	11.564	
6	Institute	0	0	0	723.972	100.423	
7	Unternehmen	0	0	0	3.865.179	3.711.065	
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	684.253	680.192	
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	4.709.853	4.682.014	
10	Ausgefallene Positionen	0	0	0	120.761	119.950	
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	810.171	810.171	
12	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	931.943	122.972	
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	1.960	0	2.120	2.120	
15	Beteiligungspositionen	0	0	0	106.928	106.928	
16	Sonstige Posten	0	0	0	253.208	239.550	
17	<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>1.960</b>	<b>0</b>	<b>15.838.097</b>	<b>14.201.927</b>	

## 9.8 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (EU CQ1)

TEUR	Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
31.12.2021								
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Kredite	217.734	69.470	68.773	68.773	-5.855	-15.016	235.241	39.183
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Sektor Staat	0	162	162	162	0	0	78	77
Kreditinstitut	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.115	0	0	0	-69	0	1.929	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	199.024	61.969	61.272	61.272	-5.246	-14.018	212.156	33.126
Haushalte	16.595	7.339	7.339	7.339	-540	-998	21.078	5.980
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Erteilte Kreditzusagen	1.491	6.739	6.739	6.739	6	4.206	2.270	2.221
<b>Insgesamt</b>	<b>219.225</b>	<b>76.209</b>	<b>75.512</b>	<b>75.512</b>	<b>-5.849</b>	<b>-10.810</b>	<b>237.511</b>	<b>41.404</b>

## 9.9 Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (EU CQ3)

TEUR	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
	Insgesamt	Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage <= 90 Tage	Insgesamt	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder <= 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage <= 180 Tage	Überfällig > 180 Tage <= 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr <= 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre <= 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre <= 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
31.12.2021												
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.783.962	1.783.962	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Kredite	10.579.968	10.569.620	10.347	230.676	142.654	7.543	7.317	16.604	17.398	13.654	25.507	229.979
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sektor Staat	501.308	501.190	117	2.520	2.520	0	0	0	0	0	0	2.520
Kreditinstitute	323.404	323.405	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	391.031	391.030	0	4.425	4.425	0	0	0	0	0	0	4.425
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6.506.906	6.503.087	3.819	182.111	122.573	3.954	5.593	13.252	11.860	3.477	21.402	181.414
Davon: KMU	4.846.456	4.842.873	3.583	118.726	93.257	3.180	530	13.044	8.638	77	0	118.028
Haushalte	2.857.319	2.850.908	6.411	41.620	13.136	3.589	1.724	3.352	5.538	10.177	4.105	41.620
Schuldverschreibungen	2.688.987	2.688.987	0	1.020	1.020	0	0	0	0	0	0	1.020
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sektor Staat	769.420	769.420	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	1.734.993	1.734.993	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	36.905	36.905	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	147.669	147.669	0	1.020	1.020	0	0	0	0	0	0	1.020
Außerbilanzielle Risikopositionen	2.744.311			40.443								40.443
Zentralbanken	0			0								0
Sektor Staat	408.519			0								0
Kreditinstitute	600			0								0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	14.506			0								0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.021.475			40.384								40.384
Haushalte	299.211			59								59
<b>Insgesamt</b>	<b>17.797.228</b>	<b>15.042.569</b>	<b>10.347</b>	<b>272.139</b>	<b>143.674</b>	<b>7.543</b>	<b>7.317</b>	<b>16.604</b>	<b>17.398</b>	<b>13.654</b>	<b>25.507</b>	<b>271.442</b>

## 9.10 Qualität notleidender Risikopositionen nach geographischem Gebiet (EU CQ4)

TEUR		Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend				
			Davon: ausgefallen					
31.12.2021								
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	13.500.651	-	230.999	-	-116.555	-3.184	
1	(AT) Österreich	8.081.469	-	137.035	-	-56.203	-3.184	
2	(AU) Australien	58.438	-	0	-	-3	0	
3	(BE) Belgien	65.057	-	0	-	-22	0	
4	(BG) Bulgarien	0	-	0	-	0	0	
5	(BR) Brasilien	0	-	0	-	0	0	
6	(BY) Belarus	0	-	0	-	0	0	
7	(BZ) Belize	261	-	0	-	0	0	
8	(CA) Kanada	81.009	-	0	-	-16	0	
9	(CH) Schweiz	1.007.745	-	1.373	-	-2.873	0	
10	(CM) Kamerun	0	-	0	-	0	0	
11	(CN) China	96	-	0	-	0	0	
12	(CY) Zypern	1.966	-	0	-	-2	0	
13	(CZ) Tschechien	42.813	-	0	-	-10	0	
14	(DE) Deutschland	1.664.563	-	27.387	-	-21.295	0	
15	(DK) Dänemark	44.360	-	0	-	-2	0	
16	(ES) Spanien	48.019	-	0	-	-13	0	
17	(FI) Finnland	107.882	-	0	-	-10	0	
18	(FR) Frankreich	506.160	-	0	-	-1.098	0	
19	(GB) Großbritannien	72.031	-	0	-	-12	0	
20	(GE) Georgien	0	-	0	-	0	0	
21	(GG) Guernsey	4.309	-	0	-	0	0	
22	(GR) Griechenland	0	-	0	-	0	0	
23	(HK) Hongkong	198	-	0	-	-3	0	
24	(HR) Kroatien	4.981	-	0	-	-24	0	
25	(HU) Ungarn	3.970	-	9	-	-5	0	
26	(IE) Irland	4.388	-	0	-	0	0	
27	(IL) Israel	0	-	0	-	0	0	
28	(IN) Indien	24	-	0	-	0	0	
29	(IT) Italien	874.433	-	64.160	-	-33.427	0	
30	(JE) Jersey	0	-	0	-	0	0	
31	(JP) Japan	236	-	0	-	0	0	

32	(KE) Kenia	0	-	0	-	0		0
33	(KW) Kuwait	918	-	918	-	-2		0
34	(KY) Kaimaninseln	0	-	0	-	0		0
35	(KZ) Kasachstan	0	-	0	-	0		0
36	(LI) Liechtenstein	49.361	-	41	-	-482		0
37	(LT) Litauen	19.196	-	0	-	-1		0
38	(LU) Luxemburg	50.980	-	0	-	-916		0
39	(LV) Lettland	1.529	-	0	-	0		0
40	(MD) Moldau	0	-	0	-	0		0
41	(MH) Marshallinseln	0	-	0	-	0		0
42	(MT) Malta	13.089	-	73	-	-26		0
43	(MX) Mexiko	0	-	0	-	0		0
44	(NL) Niederlande	228.848	-	0	-	-37		0
45	(NO) Norwegen	107.306	-	0	-	-5		0
46	(OM) Oman	0	-	0	-	0		0
47	(PA) Panama	0	-	0	-	0		0
48	(PL) Polen	52.504	-	0	-	-8		0
49	(PT) Portugal	2.370	-	0	-	0		0
50	(RO) Rumänien	2.622	-	3	-	-3		0
51	(RU) Russland	641	-	0	-	-11		0
52	(SE) Schweden	77.516	-	0	-	-4		0
53	(SG) Singapur	9.986	-	0	-	-2		0
54	(SI) Slowenien	27.159	-	0	-	-2		0
55	(SK) Slowakei	58.597	-	0	-	-2		0
56	(SN) Senegal	311	-	0	-	0		0
57	(TH) Thailand	80	-	0	-	0		0
58	(TR) Türkei	0	-	0	-	0		0
59	(UA) Ukraine	0	-	0	-	0		0
60	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	30.814	-	0	-	-32		0
61	(XX) Sonstige	92.416	-	0	-	-4		0
62	(YE) Jemen	0	-	0	-	0		0
63	(ZA) Südafrika	0	-	0	-	0		0
<b>080</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>2.784.754</b>	<b>-</b>	<b>40.443</b>			<b>28.088</b>	
1	(AT) Österreich	2.257.272	-	36.103			27.023	
2	(AU) Australien	0	-	0			0	
3	(BE) Belgien	5	-	0			0	
4	(BG) Bulgarien	0	-	0			0	
5	(BR) Brasilien	10	-	0			0	

6	(BY) Belarus	0	-	0	0
7	(BZ) Belize	9	-	0	0
8	(CA) Kanada	788	-	0	0
9	(CH) Schweiz	95.019	-	41	57
10	(CM) Kamerun	0	-	0	0
11	(CN) China	696	-	0	1
12	(CY) Zypern	24	-	0	0
13	(CZ) Tschechien	0	-	0	0
14	(DE) Deutschland	259.843	-	293	671
15	(DK) Dänemark	2	-	0	0
16	(ES) Spanien	44	-	0	0
17	(FI) Finnland	0	-	0	0
18	(FR) Frankreich	2	-	0	0
19	(GB) Großbritannien	34	-	0	0
20	(GE) Georgien	0	-	0	0
21	(GG) Guernsey	0	-	0	0
22	(GR) Griechenland	0	-	0	0
23	(HK) Hongkong	2	-	0	0
24	(HR) Kroatien	0	-	0	0
25	(HU) Ungarn	1.347	-	0	0
26	(IE) Irland	0	-	0	0
27	(IL) Israel	20	-	0	0
28	(IN) Indien	0	-	0	0
29	(IT) Italien	137.660	-	4.000	279
30	(JE) Jersey	0	-	0	0
31	(JP) Japan	0	-	0	0
32	(KE) Kenia	0	-	0	0
33	(KW) Kuwait	0	-	0	0
34	(KY) Kaimaninseln	0	-	0	0
35	(KZ) Kasachstan	30	-	0	0
36	(LI) Liechtenstein	16.711	-	6	7
37	(LT) Litauen	0	-	0	0
38	(LU) Luxemburg	7.500	-	0	48
39	(LV) Lettland	10	-	0	0
40	(MD) Moldau	0	-	0	0
41	(MH) Marshallinseln	0	-	0	0
42	(MT) Malta	12	-	0	0
43	(MX) Mexiko	0	-	0	0

44	(NL) Niederlande	0	-	0		0		
45	(NO) Norwegen	10	-	0		0		
46	(OM) Oman	0	-	0		0		
47	(PA) Panama	0	-	0		0		
48	(PL) Polen	0	-	0		0		
49	(PT) Portugal	32	-	0		0		
50	(RO) Rumänien	0	-	0		0		
51	(RU) Russland	2	-	0		0		
52	(SE) Schweden	10	-	0		0		
53	(SG) Singapur	0	-	0		0		
54	(SI) Slowenien	0	-	0		0		
55	(SK) Slowakei	5.010	-	0		1		
56	(SN) Senegal	10	-	0		0		
57	(TH) Thailand	13	-	0		0		
58	(TR) Türkei	0	-	0		0		
59	(UA) Ukraine	25	-	0		0		
60	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	2.586	-	0		0		
61	(XX) Sonstige	0	-	0		0		
62	(YE) Jemen	0	-	0		0		
63	(ZA) Südafrika	16	-	0		1		
150	<b>Insgesamt</b>	<b>16.285.405</b>	<b>-</b>	<b>271.442</b>	<b>-</b>	<b>-116.555</b>	<b>28.088</b>	<b>-3.184</b>

Gemäß den Bestimmungen der CRR sind die Spalten „Davon: notleidend“ und „Davon: der Wertminderung unterliegend“ im Template EU CQ4 nur dann von Instituten offenzulegen, wenn das Verhältnis zwischen dem Bruttobuchwert der unter Artikel 47a Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 fallenden Darlehen und Kredite und dem Gesamtbruttobuchwert der unter Artikel 47a Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 fallenden Darlehen und Kredite mindestens 5 Prozent beträgt. Die Non Performing Loan Quote der Hypo Vorarlberg liegt zum Stichtag 31. Dezember 2021 mit 1,45 Prozent unterhalb des Schwellenwertes von 5 Prozent.

In den Zeilen „(XX) Sonstige“ befinden sich unter anderem folgende internationale Organisationen: Europäische Investitionsbank, Inter-American Development Bank, Asian Development Bank, African Development Bank.

## 9.11 Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (EU CQ5)

TEUR  31.12.2021	Bruttobuchwert			Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
	Davon: notleidend	Davon: ausgefallen				
		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite				
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	12.175	-	392	-	-382	0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	10.280	-	0	-	-13	0
Herstellung	706.762	-	63.836	-	-31.140	0
Energieversorgung	91.116	-	4.112	-	-2.200	0
Wasserversorgung	21.103	-	450	-	-16	0
Baugewerbe	855.031	-	5.405	-	-4.879	0
Handel	484.249	-	17.767	-	-8.853	0
Transport und Lagerung	217.040	-	660	-	-2.092	0
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	422.958	-	10.405	-	-5.732	0
Information und Kommunikation	59.200	-	6.757	-	-3.000	0
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	179.175	-	614	-	-685	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.904.619	-	49.316	-	-16.852	-3.166
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	493.298	-	10.630	-	-8.387	0
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	118.884	-	10.698	-	-6.065	0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung: Sozialversicherung	37.350	-	0	-	-100	0
Bildung	757	-	0	-	-4	0
Gesundheits- und Sozialwesen	20.995	-	32	-	-90	0
Kunst, Unterhaltung und Erholung	12.700	-	126	-	-32	0
Sonstige Dienstleistungen	41.325	-	214	-	-686	0
<b>Insgesamt</b>	<b>6.689.017</b>	<b>-</b>	<b>181.414</b>	<b>-</b>	<b>-91.208</b>	<b>-3.166</b>

Gemäß den Bestimmungen der CRR sind die Spalten „Davon: notleidend“ und „Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite“ im Template EU CQ5 nur dann von Instituten offenzulegen, wenn das Verhältnis zwischen dem Bruttobuchwert der unter Artikel 47a Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 fallenden Darlehen und Kredite und dem Gesamtbruttobuchwert der unter Artikel 47a Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 fallenden Darlehen und Kredite mindestens 5 Prozent beträgt. Die Non Performing Loan Quote der Hypo Vorarlberg liegt zum Stichtag 31. Dezember 2021 mit 1,45 Prozent unterhalb des Schwellenwertes von 5 Prozent.

## 9.12 Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten (EU CQ7)

TEUR		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
31.12.2021			
1	Sachanlagen	0	0
2	Ausgenommen Sachanlagen	117.297	-50.166
3	Wohnimmobilien	5.147	-631
4	Gewerbeimmobilien	112.038	-49.422
5	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	112	-113
6	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0
7	Sonstige Sicherheiten	0	0
8	<b>Insgesamt</b>	<b>117.297</b>	<b>-50.166</b>

### 9.13 Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen (EU SECA)

Offenlegungsanforderungen nach Art 449 (a), (b), (c), (d), (e), (f), (g), (h), (i)

Offenlegungsanforderungen nach Art 449 (e), (f), (i) sind nicht relevant.

Die Hypo Vorarlberg hält aktuell keine Investorpositionen in Verbriefungen.

Die Hypo Vorarlberg ist als Originator bzw. Servicer von Verbriefungen tätig. Der Verbriefungstätigkeit der Hypo Vorarlberg können grundsätzlich folgende Zielsetzungen zugrunde liegen:

- Kreditrisikotransfer
- Kapitalmanagement (ökonomisch und regulatorisch)
- Liquiditätsmanagement
- Management von Kundenlimiten

Mit einzelnen Verbriefungstransaktionen werden jeweils andere Zielsetzungen verfolgt.

Für folgende - als Originator getätigte - Verbriefungstransaktionen wendet die Hypo Vorarlberg die Regelungen aus „Teil 3 – Titel II - Kapitel 5“ der CRR zur Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge an

Turandot 2017-1

Synthetische Verbriefung in Form einer Finanzgarantie durch den Europäischen Investitionsfonds („EIF“) auf die Senior und die Mezzanine Tranche mit dem Ziel eines signifikanten Risikotransfers. Das verbrieft Referenzportfolio besteht vorrangig aus Krediten an kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) und Mid-Caps in Österreich und Deutschland. Die verbrieften Forderungen wurden nicht verkauft, sondern verbleiben in den Büchern der Hypo Vorarlberg. Wesentliche strukturelle Merkmale sind die einjährige Wiederauffüllungsperiode („Replenishment Period“), die Verwendung eines synthetischen Excess Spread („use-it-or-loose-it“-Mechanismus) und die Pro-Rata-Tilgung der Senior- und Mezzanine-Tranchen. Die Anforderung eines Risikoselbstbehalts des Emittenten nach Artikel 6 der Verordnung (EU) 2017/2402 („Securitisation Regulation“) ist durch den Rückbehalt von mindestens 5% jeder verbrieften Forderung erfüllt („Teilverbriefung“). Arranger und Lead Manager der Transaktion war die UniCredit München. Die Verbriefung ist nicht geratet und erfüllt die STS-Anforderungen nicht. Es wird keine Verbriefungszweckgesellschaft verwendet.

TEUR	Nominale (closing date)	Nominale (2021-12-31)	
Senior Tranche	258.103	106.957	EIF Finanzgarantie
Mezzanine Tranche	68.166	28.248	EIF Finanzgarantie
First Loss Tranche	4.633	3.221	Einbehalten, Kapitalabzug
Excess Spread	695	289	

Turandot 2020-2:

Synthetische Verbriefung in Form einer Finanzgarantie durch den Europäischen Investitionsfonds („EIF“) auf die Mezzanine Tranche mit dem Ziel eines signifikanten Risikotransfers. Das verbrieft Referenzportfolio besteht aus Krediten v.a. an kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) und Mid-Caps in Österreich und Deutschland. Die verbrieften Forderungen wurden nicht verkauft, sondern verbleiben in den Büchern der Hypo Vorarlberg. Wesentliche strukturelle Merkmale sind die einjährige Wiederauffüllungsperiode („Replenishment Period“), die Verwendung eines synthetischen Excess Spread („use-it-or-loose-it“-Mechanismus) und die Pro-Rata-Tilgung der Senior- und Mezzanine-Tranchen solange die Ausfallsquote im verbrieften Portfolio unter dem festgelegten Schwellenwert bleibt. Die Anforderung eines Risikoselbstbehalts des Emittenten nach Artikel 6 der Verordnung (EU) 2017/2402 („Securitisation Regulation“) ist durch den Rückbehalt von mindestens 5% jeder verbrieften Forderung erfüllt („Teilverbriefung“). Die Verbriefung ist nicht geratet und erfüllt die STS-Anforderungen nicht. Es wird keine Verbriefungszweckgesellschaft verwendet.

TEUR	Nominale (closing date)	Nominale (2021-12-31)	
Senior Tranche	269.280	269.072	Einbehalten
Mezzanine Tranche	56.100	56.057	EIF Finanzgarantie
First Loss Tranche	4.620	4.620	Einbehalten, Kapitalabzug
Excess Spread	1.155	1.034	

#### Prozesse und Monitoring für synthetische Verbriefungen

Prozesse und Verantwortlichkeiten für die laufende Administration und das Monitoring von synthetischen Verbriefungen sind in der internen Arbeitsanweisung „Verwaltung von synthetischen Verbriefungstransaktionen“ geregelt. Um sicherzustellen, dass für die Vergabe, Änderung, Verlängerung und Genehmigung von verbrieften Krediten dieselben Kriterien wie für nicht-verbriefte Kredite angewendet werden, haben nur die direkt involvierten Abteilungen Zugang zu den relevanten Informationen der Verbriefung („chinese walls“).

#### Bilanzielle Behandlung:

In der Bilanz erfolgt keine Ausbuchung der verbrieften Kredite, die erhaltenen Finanzgarantien werden in den Anhangangaben dargestellt. Die abgegrenzten Garantieprämien werden im Provisionsaufwand erfasst.

#### Sonstiges:

Absicherungen ohne Sicherheitsleistungen in synthetischen, von der Hypo Vorarlberg originierten Transaktionen bestehen nur in Form von Garantien durch multilaterale Entwicklungsbanken mit einem Risikogewicht von 0% („European Investment Fund“). Für verbriefte Kredite mit einem Ausfallereignis werden die spezifischen Risikovorsorgen als vorläufiger Verlust gegen den Excess-Spread bzw. die Kapitalstruktur verbucht, Änderungen in der Risikovorsorge während des Work-Out-Prozesses können dann zu positiven oder negativen Anpassungen führen. Nach Abwicklung des ausgefallenen Kredites erfolgt eine finale Anpassung an den tatsächlich realisierten Verlust. Sofern die Verluste im verbrieften Portfolio den Excess Spread und die einbehaltene Junior Tranche übersteigen, hat die Hypo Vorarlberg Anspruch auf eine entsprechende Garantiezahlung durch den Garantiegeber.

Die Hypo Vorarlberg wendet für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge von Originatorpositionen in synthetischen Verbriefungen den Standardansatz (SEC-SA) an. Für Positionen mit einem Risikogewicht von 1250% wird vom Wahlrecht für Kapitalabzug Gebrauch gemacht.

Für folgende - als Originator getätigte - Verbriefungstransaktionen werden die Regelungen aus „Teil 3 – Titel II - Kapitel 5“ der CRR zur Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge nicht angewendet:

#### HVL Bolzano 2

True Sale Verbriefung von italienischen Leasingforderungen der Hypo Vorarlberg Leasing Bozen AG. Die Forderungen wurden an die Verbriefungszweckgesellschaft HVL Bolzano 2 Srl übertragen. Die Transaktion dient Refinanzierungszwecken, mit 31.12.2021 sind alle Tranchen der Verbriefung einbehalten. Es erfolgt kein signifikanter Risikotransfer. Die Verbriefung erfüllt die STS-Anforderungen. Die Senior Tranche und die Mezzanine Tranche sind von Moody's und S&P geratet. Die Hypo Vorarlberg Leasing Bozen AG agiert als Servicer der Transaktion. Arranger der Transaktion war Banca FININT.

TEUR	Nominale (closing date)	Nominale (2021-12-31)	
Senior Tranche	308.000	308.000	Einbehalten
Mezzanine Tranche	80.000	80.000	Einbehalten
First Loss Tranche	87.700	87.700	Einbehalten

## 9.14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (EU SEC1)

TEUR	Institut tritt als Originator auf						
	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung		Zwischen- summe
	STS		Nicht-STS		davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)		
	davon SRT		davon SRT				
31.12.2021							
Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	276.535	276.535	276.535
Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Großkundenkredite (insgesamt)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>276.535</b>	<b>276.535</b>	<b>276.535</b>
Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	276.535	276.535	276.535
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-

TEUR	Institut tritt als Sponsor auf			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe
	STS	Nicht-STS		
31.12.2021				
Gesamtrisikoposition	-	-	-	-
Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-
Kreditkarten	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-
<b>Großkundenkredite (insgesamt)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Kredite an Unternehmen	-	-	-	-
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
Leasing und Forderungen	-	-	-	-
Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-

TEUR	Institut tritt als Anleger auf			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe
	STS	Nicht-STS		
31.12.2021				
Gesamtrisikoposition	-	-	-	-
Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-
Kreditkarten	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-
Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-
Kredite an Unternehmen	-	-	-	-
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
Leasing und Forderungen	-	-	-	-
Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-

## 9.15 Verbriefungsposition im Handelsbuch (EU SEC2)

TEUR	Institut tritt als Originator auf			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe
	STS	Nicht-STS		
31.12.2021				
Gesamtrisikoposition	-	-	-	-
Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-
Kreditkarten	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-
Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-
Kredite an Unternehmen	-	-	-	-
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
Leasing und Forderungen	-	-	-	-
Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-
TEUR	Institut tritt als Sponsor auf			
31.12.2021	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe
	STS	Nicht-STS		
Gesamtrisikoposition	-	-	-	-
Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-
Kreditkarten	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-
Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-
Kredite an Unternehmen	-	-	-	-
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
Leasing und Forderungen	-	-	-	-
Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-
TEUR	Institut tritt als Anleger auf			
31.12.2021	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe
	STS	Nicht-STS		
Gesamtrisikoposition	-	-	-	-
Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-
Kreditkarten	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-
Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-
Kredite an Unternehmen	-	-	-	-
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
Leasing und Forderungen	-	-	-	-
Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-

Die Offenlegung des Templates EU SEC2 ist nicht relevant für die Hypo Vorarlberg, da aktuell keine Verbriefungspositionen im Handelsbuch gehalten werden.



## 9.17 Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen - Institut, das als Anleger auftritt (EU SEC4)

	≤ 20 % RW	> 20 % bis 50 % RW	> 50 % bis 100 % RW	> 100 % bis <1 250 % RW	1 250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1 250 % RW/Abzüge
Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Traditionelle Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Synthetische Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1 250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1 250 % RW/Abzüge
Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	-	-	-	-
Traditionelle Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
Synthetische Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-

Die Offenlegung des Templates EU SEC4 ist nicht relevant für die Hypo Vorarlberg, da aktuell keine Verbriefungspositionen im Anlagebuch gehalten werden, bei denen das Institut als Anleger auftritt.

## 9.18 Vom Institut verbriefte Risikopositionen - ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen (EU SEC5)

TEUR	Vom Institut verbriefte Risikopositionen - Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Davon ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
<b>Gesamtrisikoposition</b>	<b>929.547</b>	<b>29</b>	<b>1.347</b>
<b>Mengengeschäft (insgesamt)</b>	-	-	-
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-
Kreditraten	-	-	-
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-
<b>Großkundenkredite (insgesamt)</b>	<b>929.547</b>	<b>29</b>	<b>1.347</b>
Kredite an Unternehmen	466.167	29	1.347
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-
Leasing und Forderungen	463.380	0	0
Sonstige Großkundenkredite	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-

## 9.19 Wertberichtigungen (EU CRB)

Den besonderen Risiken des Finanzierungsgeschäftes trägt der Konzern durch konservative Kreditvergabe, strenge Forderungsbewertung und vorsichtige Bildung von Einzelwertberichtigungen in vollem Umfang Rechnung. Für die bei Kunden- und Bankenforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken werden nach konzernerneinheitlichen Maßstäben Einzelwertberichtigungen gebildet. Risikovorsorgen werden auf Basis von Einschätzungen über die Höhe der künftigen Kreditausfälle und Zinsnachlässe gebildet.

Die Wertberichtigung eines Kredites ist angezeigt, wenn aufgrund beobachtbarer Kriterien wahrscheinlich ist, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden können. Die Höhe der Wertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredites und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows unter Berücksichtigung werthaltiger abgezinster Sicherheiten. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge wird, sofern er sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, offen von den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden abgesetzt. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte (Avale, Indossamentverbindlichkeiten, Kreditzusagen) wird hingegen als Rückstellung für Kreditrisiken gezeigt. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Eine ausführliche Beschreibung der Bildung und Arten von Risikovorsorgen (in Übereinstimmung mit IFRS 9) findet sich im Geschäftsbericht im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Im Berichtsjahr wurden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung Abschreibungen von Kundenforderungen in Höhe von TEUR -3.759 sowie Eingänge von bereits abgeschriebenen Forderungen in Höhe von TEUR 798 erfasst.

Neben den Rückstellungen Haftungen und Kreditzusagen bestehen Rückstellungen für Kreditrisiken in Form von bereits ausgebuchte, jedoch noch gerichtlich betriebene Forderungen in Höhe von TEUR 1.273 sowie Rückstellungen für Prozess- und sonstige Risiken über TEUR 17.117; außerdem Verbindlichkeiten, die unter UGB Rückstellungen sind, in Höhe von TEUR 5.426.

## 9.20 Sicherheiten (EU CRC)

Die schriftlich festgehaltenen Richtlinien der Sicherheitenbewertung, die eine möglichst einheitliche Bewertung von Kreditsicherheiten gewährleisten sollen, unterstützen den beurteilenden Referenten, können aber eine individuelle Befassung mit dem jeweiligen Fall und die damit verbundene kritische Würdigung aller Umstände keinesfalls ersetzen. In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen von den Bewertungsregeln und Beleihungsgrenzen beantragt werden. Die Bewilligung hat dabei ausnahmslos durch den jeweiligen Leiter des Kreditmanagements zu erfolgen. Die Begründung für die Ausnahme ist aktenkundig so zu dokumentieren, dass später jederzeit die Überlegungen, die zur Ausnahme führten, nachvollzogen werden können.

Grundsätzlich ist es wichtig, dass Sicherheiten nur für diejenigen Kredite herangezogen werden können, für die sie auch tatsächlich bestellt bzw. gewidmet wurden. Bei der Darstellung der Risikoposition eines Kunden ist, insbesondere dann, wenn eine Sicherheit nur für einen bestimmten Kredit bedungen ist, zu beachten, dass neben der materiellen Bewertung der Sicherheit und des Titels (z.B. Höhe der Pfandurkunde) die jeweilige Ausnützung (insbesondere bei Abstattungskrediten) die Obergrenze für den Wertansatz darstellt.

Die aufsichtlich anrechenbaren Sicherheiten (die niedriger sind als die wirtschaftlichen Sicherheiten) setzen sich wie folgt zusammen:

### Aufsichtliche Sicherheiten

Naturgemäß weist der Konzern substanzielle Sicherheiten in Form von Immobilien in seinen Märkten auf. Ansonsten sind keine relevanten Konzentrationen vorhanden; Kreditderivate werden nicht zur Absicherung eingesetzt.

Unter bilanziellem Netting (Aufrechnung) versteht man die Aufhebung einer Forderung durch eine Gegenforderung. Voraussetzungen für eine Aufrechnungsmöglichkeit sind:

- Gegenseitigkeit - das heißt der Aufrechnende muss zugleich Gläubiger und Schuldner des Aufrechnungsgegners sein.
- Die Forderungen müssen zum Aufrechnungszeitpunkt fällig, gültig (klagbare Forderung) und gleichartig sein.
- Es darf kein Aufrechnungsverbot bestehen.

Eine Aufrechnung kann einerseits mit offenen Kreditlinien, andererseits mit Guthaben erfolgen. Auf schriftlichen Antrag des Kundenbetreuers kann auch die Aufrechnung von Habensalden in einer bestimmten Dispositionseinheit durch den Leiter Kreditmanagement Firmenkunden genehmigt werden.

Voraussetzungen:

- Rating 3e oder besser
- Aufrechnung nur innerhalb eines Kunden
- Aufrechnungsvereinbarung mit entsprechender Klausel für Habensalden vorhanden

Im Derivatbereich kommen internationale oder nationale Standardverträge zur Anwendung, die das außerbilanzielle Netting bestehender Forderungen zulassen. Außerdem wurden mit allen wichtigen Counterparts Collateral-Agreements abgeschlossen.

## 9.21 Beteiligungen

Aufgrund der IFRS-Bestimmungen werden für den IFRS-Konzernabschluss assoziierte Unternehmen durchgängig anhand der Equity-Methode in die Konsolidierung einbezogen, während folgende Gesellschaften in der Kreditinstitutsgruppe anteilmäßig (Quotenkonsolidierung) konsolidiert werden:

- Vorarlberger Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.
- VKL III Gebäudeleasing-Gesellschaft m.b.H.

Im IFRS-Konzernabschluss wurden folgende Gesellschaften vollkonsolidiert:

- Hypo Equity Unternehmensbeteiligungs AG (mit Töchter)

Diese Gesellschaften sind in der Kreditinstitutsgruppe nicht enthalten.

### Beteiligungen

Alle in der Kreditinstitutsgruppe befindlichen Unternehmen werden entweder vollkonsolidiert, anteilmäßig konsolidiert oder im Falle einer Equitykonsolidierung von den Eigenmitteln abgezogen.

Innerhalb der Kreditinstitutsgruppe gibt es keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten.

Alle Gesellschaften, die nicht der Kreditinstitutsgruppe zugeordnet sind, haben höhere bilanzielle Eigenmittel als für die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen im Konzern erforderlich wäre.

Die strategischen und wesentlichen Beteiligungen der Hypo Vorarlberg Bank AG notieren an keinem aktiven Markt. Alle Gesellschaften wurden von der Hypo Vorarlberg Bank AG gegründet. Die Bilanzierung bzw. Bewertung dieser Beteiligungsposition erfolgt (mangels aktivem Markt) zu den Anschaffungskosten. Ist die Werthaltigkeit einer Beteiligungsposition nicht mehr gegeben, erfolgt eine Abschreibung des Beteiligungsansatzes. Für die Beurteilung der Werthaltigkeit orientiert man sich einerseits am Eigenkapital der Tochtergesellschaft sowie an der Werthaltigkeit des Vermögens der Tochtergesellschaft.

Die Beteiligungspositionen des Bankkonzerns können hinsichtlich ihrer Ziele wie folgt unterschieden werden (außerdem ist ersichtlich, ob die Beteiligungen in die quantitativen Auswertungen dieses Dokuments einfließen):

### Ziele Beteiligungen

Beteiligungen mit dem Hintergrund einer Veranlagung werden zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) bilanziert. Diese Beteiligungspositionen notieren in der Regel an einem aktiven Markt. Ist kein aktiver Markt für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes verfügbar, wird der Marktwert der Beteiligungsposition anhand eines internen Modells ermittelt.

Der Erwerb von Beteiligungen mit einem strategischen Hintergrund bis zu einem Buchwert in Höhe von EUR 2 Mio. wird an den Aufsichtsrat berichtet. Darüber ist der Erwerb bzw. die Gründung durch den Aufsichtsrat zu bewilligen. Da die Anteile dieser Unternehmen nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden und daher der beizulegende Zeitwert nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand ermittelt werden kann, werden diese Beteiligungspositionen in der Bilanz mit den Anschaffungskosten angesetzt. Ist aufgrund der Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaft ein Impairment notwendig, wird der Bilanzwert entsprechend abgeschrieben. Zuschreibungen werden bei einer Wertaufholung nur wieder bis zum Anschaffungswert vorgenommen.

Die nicht realisierten Gewinne und Verluste je Beteiligungsposition setzen sich zusammen aus:

### Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungen

Der Konzern gewährt keine Forderungen an strategische Beteiligungen und Beteiligungen, die nach der Equity-Methode konsolidiert werden. werden keine unverzinsten Forderungen gewährt. Die kumulierten realisierten Gewinne aus Verkäufen und Liquidationen betragen in der Berichtsperiode TEUR 4.

Im Geschäftsbericht finden sich genaue Angaben zu den Eigentümern der Bank und zur Verteilung der Stimmrechte. Die Minderheitsbeteiligungen bestehen per 31.12.2021 aus einer Beteiligung an der "HSL Lindner" Traktorenleasing GmbH. Genaue Informationen zu den Eigenkapitalbestandteilen der Bank werden unter den Punkten 13, 14 und 17 offengelegt.

## 10 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

### 10.1 Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR) (EU CCRA)

Der Konzern vergibt Derivatlimite an Kunden bzw. Swaplinien an Banken, die zur Begrenzung des gegenwärtigen und potentiellen Risikos aus Derivatgeschäften dienen. Bei Banken bestehen Collateral-Vereinbarungen mit allen wichtigen Geschäftspartnern, um das Kreditrisiko zu minimieren. Bei Ratingveränderungen der Bank oder der Kontrahenten verringert sich der Mindestbetrag, ab dem bei Marktwertänderungen der Derivate Sicherheiten ausgetauscht werden müssen. Zum Stichtag hätte die Bank bei einer Ratingverschlechterung allenfalls einen geringen einstelligen Millionen-Betrag als Sicherheit stellen müssen.

In der Regel bestehen mit Banken Nettingvereinbarungen, um gegenläufige Marktwerte aufrechnen zu können. Diese Vereinbarungen entsprechen den Vorschriften der CRR.

Der interne Kapitalverbrauch wird mit dem aufsichtlichen Modell berechnet, wobei die dort möglichen Ausnahmen nicht angewendet werden.

Die Bewertung der Positionen und der Austausch von Collateral (in der Regel Barsicherheiten) erfolgt täglich, um Korrelationsrisiken zu minimieren. Die Überwachung der Derivatelinien erfolgt täglich, außerdem wird die Auslastung der Linien im monatlichen Bankenlimitbericht dargestellt.

## 10.2 Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (EU CCR1)

TEUR		Wiederbeschafungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
31.12.2021									
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0	0		1,4	0	0	0	0
EU-2	EU - Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0	0		1,4	0	0	0	0
1	SA-CCR (für Derivate)	19.800	34.935		1,4	149.096	74.345	74.345	39.732
2	IMM (für Derivate und SFTs)			0	0	0	0	0	0
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			0		0	0	0	0
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			0		0	0	0	0
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			0		0	0	0	0
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					0	0	0	0
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					27.977	27.773	27.773	22.820
5	VAR für SFTs					0	0	0	0
6	Insgesamt					177.073	102.118	102.118	62.552

## 10.3 Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (EU CCR2)

TEUR		Risikopositionswert	RWA
31.12.2021			
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	0	0
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0
4	Geschäfte nach der Standardmethode	36.496	27.127
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0	0
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	36.496	27.127

## 10.4 Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (EU CCR3)

TEUR		Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt	
Risikopositionsklasse	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige			
31.12.2021														
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.409	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.409
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	0	0	0	0	8.000	40.927	0	0	0	0	0	0	48.927
7	Unternehmen	0	0	0	0	0	3.104	0	0	24.950	0	0	0	28.054
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	952	0	0	0	0	952
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Wert der Risikoposition insgesamt	2.409	0	0	0	8.000	44.031	0	952	24.950	0	0	0	80.342

## 10.5 Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (EU CCR5)

TEUR	Art der Sicherheit(en)	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
		Beizulegender Zeitwert der empfangen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
31.12.2021									
	Bar - Landeswährung	3.434	53.200	83.310	65.640	0	0	0	0
	Bar - andere Währungen	0	0	14.592	0	0	0	0	0
	Inländische Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
	Andere Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schuldtitel öffentlicher Anleger	0	0	0	0	0	0	0	0
	Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
	Dividendenwerte	0	0	0	0	0	5	0	0
	Sonstige Sicherheiten	0	0	0	0	0	0	0	0
	Insgesamt	3.434	53.200	97.902	65.640	0	5	0	0

## 10.6 Risikopositionen in Kreditderivaten (EU CCR6)

TEUR	Erworbene Sicherheiten	Veraußerte Sicherheiten
31.12.2021		
<b>Nominalwerte</b>		
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	0	0
Index-Kreditausfallswaps	0	0
Total Return-Swaps	0	0
Kreditoptionen	0	0
Sonstige Kreditderivate	0	0
<b>Nominalwerte insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Beizulegende Zeitwerte</b>		
Positiver beizulegender Zeitwert (Aktiva)	0	0
Negativer beizulegender Zeitwert (Verbindlichkeiten)	0	0

Die Hypo Vorarlberg weist zum 31. Dezember 2021 keine Risikopositionen in Kreditderivaten auf.

## 10.7 Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) (EU CCR8)

TEUR	Risikopositionswert	RWA
31.12.2021		
<b>1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)</b>		<b>8.958</b>
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	21.263	8.958
3 (i) OTC-Derivate	21.263	8.958
4 (ii) Börsennotierte Derivate	0	0
5 (iii) SFTs	0	0
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0
7 Getrennte Ersteinschüsse	0	
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
<b>11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)</b>		<b>0</b>
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	0	0
13 (i) OTC-Derivate	0	0
14 (ii) Börsennotierte Derivate	0	0
15 (iii) SFTs	0	0
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0
17 Getrennte Ersteinschüsse	0	
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0

## 11 Verschuldung

### 11.1 Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote (EU LRA)

Die Verschuldungsquote wird vierteljährlich ermittelt und dem Vorstand berichtet. Während des Berichtszeitraums konnte die Verschuldungsquote durch die Erhöhung des Eigenkapitals infolge der Gewinnthesaurierung verbessert werden. Der Konzern weist als Universalbank ein sehr überschaubares Leverage Risiko auf. Die Quote ist als hoch zu bezeichnen und ergibt sich aus dem Geschäft der Bank, das eine hohe RWA-Dichte aufweist.

### 11.2 Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (EU LRT)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung von der Bilanzsumme der Hypo Vorarlberg auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) bei Anwendung der CRR-Übergangsregelungen.

TEUR 31.12.2021		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	15.626.113
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoubertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassungen bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-1.504.663
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-142.792
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-108.865
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	595.563
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.082.098
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	0
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Anpassungen	1.230.958
13	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>16.778.412</b>

### 11.3 Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (EU LR2)

Die Capital Requirements Regulation II (CRR II) wurde im Juni 2019 finalisiert und gilt ab dem 28. Juni 2021. Im Zuge der Einführung der CRR II Verordnung änderte sich die Berechnungslogik der Verschuldungsquote. Auch wurde erstmalig für Institute eine verbindliche Mindestquote von 3 Prozent festgelegt. Stichtage vor dem 30. Juni 2021 sind aufgrund der unterschiedlichen Berechnungslogik nicht miteinander vergleichbar.

Die nachfolgende Tabelle weist einzelne Bestandteile der Gesamtrisikopositionsmessgröße, das Kernkapital sowie die sich daraus ergebende Verschuldungsquote (Leverage Ratio) zu den Stichtagen 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021 bei Anwendung der CRR-Übergangsregelungen aus.

TEUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2021	31.12.2020
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	15.544.673	14.776.033
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0	0
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommene Wertpapiere, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	0	0
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	11.816	13.736
7	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>	<b>15.556.489</b>	<b>14.789.769</b>
	Risikopositionen aus Derivaten		
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	26.591	0
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	70.476	0
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0	0
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0	0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0	0
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0	0
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0
13	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>97.067</b>	<b>195.473</b>
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)		
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	42.758	0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0	0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	595.562	0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>638.320</b>	<b>0</b>
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.808.104	2.722.440
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.726.006	-1.692.755
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0	0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.082.098	1.029.685
	Ausgeschlossene Risikopositionen		
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	-1.105.335
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	0	0

EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0	0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0	0
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-595.562	0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0	0
EU-22k	<b>Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen</b>	<b>-595.562</b>	<b>-1.105.335</b>
	Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
23	<b>Kernkapital</b>	<b>1.351.837</b>	<b>1.289.954</b>
24	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>16.778.412</b>	<b>14.909.592</b>
	Verschuldungsquote		
25	Verschuldungsquote (in %)	8,06%	8,65%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	8,06%	8,65%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	8,06%	8,65%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,06%	3,00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,06%	3,00%
	Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen		
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Über- gangsregelung	Über- gangsregelung
	Offenlegung von Mittelwerten		
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	42.758	0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	16.735.654	14.909.592
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	18.240.317	14.909.592
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,08%	8,65%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,41%	8,65%

## 11.4 Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (EU LR3)

TEUR		31.12.2021
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	<b>15.544.673</b>
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	15.544.673
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	951.857
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.831.049
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	179.670
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	938.176
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	4.770.086
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	610.614
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.549.477
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	127.634
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.586.110

## 12 Liquiditätsrisiko

### 12.1 Liquiditätsrisikomanagement (EU LIQA)

Das Ziel der Liquiditätssteuerung ist die jederzeitige Sicherung der Zahlungsbereitschaft der Bank (operative Liquidität) unter der Nebenbedingung, dass die Kosten für die Liquiditätshaltung möglichst niedrig gehalten werden. Der Konzern analysiert laufend den Liquiditätspuffer. Darunter fallen ihre Refinanzierungsmöglichkeiten in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Instrumente und Märkte bzw. liquidierbare Aktiva (taktisches Liquiditätsmanagement). Im Rahmen des strategischen Liquiditätsmanagements steuert der Konzern die Fälligkeiten der Aktiva und Passiva und legt eine entsprechende Emissionsstrategie fest. Die Laufzeiten der Refinanzierungen werden so gesteuert, dass keine Klumpenrisiken entstehen. Die Überwachung erfolgt durch Gapanalysen und die Prognose des Emissionsbedarfs pro Kalenderjahr. Durch die regelmäßige Durchführung von Stresstests wird versucht, Risikopotentiale aufzudecken. Diese Stresstests umfassen eine Marktkrise, eine idiosynkratische Krise und ein kombiniertes Szenario. In den Stresstests werden die Outflows, Inflows und die Verwertbarkeit des Liquiditätspuffers gestresst.

Falls eine Liquiditätskrise eintritt, sollen Notfallpläne für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Bank sorgen. Diese Notfallpläne werden regelmäßig getestet.

Die Liquiditätsbindungen von Geschäften ohne feste Kapitalbindung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Darunter fallen zum Beispiel täglich fällige Spareinlagen.

Die Steuerung der Liquidität geschieht zentral im Treasury der Bank. Die Tochtergesellschaften weisen keine signifikanten Refinanzierungen auf. Eine Ausnahme bilden Verbriefungen der Leasingtochter in Bozen. Diese Verbriefungen werden gegebenenfalls in Abstimmung mit der Bank am Markt platziert. Es bestehen keine Hindernisse zur Übertragung von Liquidität im Konzern.

Der Konzern verwendet folgende Steuerungsinstrumente zur Identifikation und Begrenzung von Liquiditätsrisiken:

#### Operativ

- Limitierung der kumulierten wöchentlichen Passiv-Liquiditätsgaps im Geldmarkt
- Liquidity Coverage Ratio (LCR)
- Festlegung Untergrenze für den Daylight Overdraft bei OeNB

#### Strategisch

- Limitierung der kumulierten jährlichen Passiv-Liquiditätsgaps im Kapitalmarkt
- Prognose des Emissionsbedarfs pro Kalenderjahr
- Liquiditäts-Value-at-Risk

#### Stresstests

- Gegenüberstellung Liquiditätsbedarf und Liquiditätspuffer im Verlauf einer Liquiditätskrise

Die in der CRR vorgesehenen Liquiditätsbestimmungen wurden bei der Hypo Vorarlberg Bank AG zur Gänze eingehalten. Neben den hier genannten Risiken bestehen keine weiteren Cashflow-Risiken.

Die Refinanzierungsquellen sind als gut diversifiziert zu bezeichnen (nach Kundengruppen, Märkten, Laufzeiten, Währungen). Die Bank refinanziert sich langfristig mit einem bedeutenden Volumen über den Kapitalmarkt. Dabei kommen verschiedene Instrumente und Währungen zum Einsatz. Folgende Programme stehen derzeit zur Verfügung:

- EUR 6.000.000.000 Debt Issuance Programme
- A\$ Debt Issuance Programme (Kangaroo Programme)

Bei Bedarf könnten darüber hinaus folgende Emissionsprospekte aufdatiert werden:

- Basisprospekt für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen der Hypo-
- Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate
- EUR 150.000.000 Additional Tier 1 Notes Programme

Musterdokumentationen für Namenspapiere stehen ebenfalls für Fundingaktivitäten zur Verfügung. Es werden unterschiedliche Kundengruppen adressiert. Die Refinanzierung kann als gut diversifiziert bezeichnet werden. In den vergangenen Jahren wurden viele Anstrengungen unternommen, z. B. die Emission eines Green Bonds. Das externe Rating der Bank durch die Agenturen ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig. Die Verantwortlichkeit für die Kontaktpflege mit den Analysten ist klar geregelt. Downgrades können die unbesicherte Refinanzierung verteuern oder erschweren oder Haircuts auf die Deckungstöcke erhöhen.

Die Finanzierung über den Retailbereich geschieht überwiegend über klassische Bankprodukte. Dieses Portfolio kann hinsichtlich der Losgrößen als gut diversifiziert bezeichnet werden. Eine Ausnahme bildete in der Vergangenheit das Produkt Hypo Plus (täglich fällige Veranlagungsmöglichkeit für Firmenkunden), in dem sehr große Einzelveranlagungen erfolgten und das auch insgesamt ein großes Volumen aufwies. Auf Klumpenbildung in diesem Bereich ist besonderes Augenmerk zu legen. Die Risiken werden durch die Verwendung der aufsichtlichen Abflussraten (die für dieses Produkt aufgrund der Kundenstruktur höher sind als in anderen Produkten) ausreichend im Stresstesting abgebildet.

#### 12.2 Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) (EU OVC)

Die Säule 2 von Basel III verlangt von Banken, die Angemessenheit ihrer Eigenkapitalausstattung auch durch interne Modelle zu beweisen. Dabei sollen insbesondere Risiken berücksichtigt werden, für die unter Säule 1 keine Eigenkapitalanforderungen vorgesehen sind. Das ist zum Beispiel das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch. Im Rahmen dieses sog. Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAP) identifiziert, quantifiziert, aggregiert und überwacht die Bank alle wesentlichen Risiken. Die Bank berechnet für jedes dieser Risiken das benötigte ökonomische Kapital. Für sonstige Risiken ist die Berechnung nicht möglich, deshalb plant die Bank für diese Risiken Kapitalpuffer ein. Die verfügbaren Deckungspotentiale werden im Rahmen der Jahresplanung auf Organisationseinheiten und Risikoarten verteilt.

#### 12.3 Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP)

Das Liquiditätsrisiko im Sinne des ILAAP (auch Refinanzierungsrisiko) ist das Risiko, für fällige Zahlungen benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Refinanzierungskosten beschaffen zu können. Die interne Sichtweise für den ILAAP wird durch das Liquiditätsstresstesting abgebildet. Im Liquiditätsstresstesting wird dem Liquiditätsbedarf im Krisenfall die Liquidität gegenübergestellt, die in einem solchen Notfall zur Verfügung steht.

## 12.4 Quantitative Angaben zur LCR (EU LIQ1)

Beträge in TEUR		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021
EU 1b	Anzahl bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
<b>Hochwertige Liquide Vermögenswerte</b>					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
<b>Mittelabflüsse</b>					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	2.358.535	2.301.634	2.254.887	2.219.790
3	Stabile Einlagen	1.477.590	1.454.797	1.428.279	1.406.450
4	Weniger stabile Einlagen	880.945	846.837	826.594	811.303
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	2.294.267	2.424.250	2.463.306	2.479.022
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	0	0	0	0
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	2.265.922	2.394.781	2.449.347	2.465.335
8	Unbesicherte Schuldtitel	28.345	29.469	13.959	13.687
9	Besicherte großvolumige Finanzierung				
10	Zusätzliche Anforderungen	1.458.898	1.479.525	1.513.827	1.525.235
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	53.068	53.051	54.281	55.497
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.405.830	1.426.475	1.459.546	1.469.738
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	20.316	16.763	17.103	19.766
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.107.677	1.096.697	1.098.604	1.074.919
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE				
<b>Mittelzuflüsse</b>					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	219.665	228.918	234.079	234.990
19	Sonstige Mittelzuflüsse	192.425	207.560	232.007	242.087
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	412.090	436.478	466.086	477.077
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	412.090	436.478	466.086	477.077
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER				
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE				
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE				

Beträge in TEUR		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021
EU 1b	Anzahl bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
<b>Hochwertige Liquide Vermögenswerte</b>					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	2.244.467	2.272.463	2.378.892	2.402.552
<b>Mittelabflüsse</b>					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	192.413	186.439	182.500	179.807
3	Stabile Einlagen	73.880	72.740	71.414	70.322
4	Weniger stabile Einlagen	118.534	113.699	111.086	109.485
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	1.137.100	1.236.015	1.257.140	1.270.405
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	0	0	0	0
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	1.108.755	1.206.546	1.243.181	1.256.718
8	Unbesicherte Schuldtitel	28.345	29.469	13.959	13.687
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	210	210	210	0
10	Zusätzliche Anforderungen	185.141	188.210	192.155	194.314
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	53.068	53.051	54.281	55.497
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	132.073	135.159	137.874	138.817
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	5.432	5.865	7.582	10.333
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	47.665	45.416	43.650	41.691
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	1.567.962	1.662.156	1.683.238	1.696.551
<b>Mittelzuflüsse</b>					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	134.824	138.036	138.442	132.472
19	Sonstige Mittelzuflüsse	66.300	70.258	79.291	80.703
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	201.124	208.293	217.733	213.175
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	201.124	208.293	217.733	213.175
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	2.244.467	2.272.463	2.378.892	2.402.552
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	1.366.838	1.453.862	1.465.505	1.483.377
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	164,21%	156,31%	162,33%	161,97%

## 12.5 Qualitative Informationen zur LCR (EU LIQB)

Die Haupttreiber für die LCR der Bank sind Fälligkeiten aus eigenen Emissionen und die Höhe des Liquiditätspuffers. Die Bank setzt eine vorausschauende Emissionspolitik um, um Fälligkeiten frühzeitig zu refinanzieren und um Klumpenrisiken aus gleichzeitig stattfindenden Rückzahlungen zu vermeiden. Aktuell ist der Liquiditätspuffer aufgrund der Teilnahme an den Refinanzierungsoperationen der EZB sehr komfortabel. Die aktive Bewirtschaftung des Deckungsstocks spielt eine wichtige Rolle sowohl in der Refinanzierung als auch in der Verwendung für den Liquiditätspuffer.

Im Berichtsjahr war die LCR aus den oben genannten Gründen durchgehend hoch.

Der Liquiditätspuffer setzt sich aktuell fast ausschließlich aus Level 1 Assets und nur zu einem geringen Teil aus Level 2 Assets zusammen. Innerhalb der Level 1 Assets entfällt ein großer Teil auf Zentralbankreserven, der kleinere Teil stammt aus liquiden Anleihen. Abflüsse aus Derivaten werden angesetzt, spielen aber eine untergeordnete Rolle. Die Bank berechnet eine LCR für den EUR und für den CHF, wobei die LCR für den CHF von untergeordneter Bedeutung ist und viel höher als die LCR in EUR ist.

## 12.6 Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) (EU LIQ2)

Die nachfolgenden drei Tabellen zeigen die Berechnung der strukturellen Liquiditätsquote ab dem Stichtag 30. Juni 2021. Die Capital Requirements Regulation II (CRR II), die Verordnung, welche die NSFR in der EU festlegt, wurde im Juni 2019 finalisiert und gilt ab dem 28. Juni 2021. Im Zuge der Einführung der CRR II Verordnung änderte sich auch die Berechnungslogik der NSFR. Stichtage vor dem 30. Juni 2021 sind aufgrund unterschiedlicher Gewichtungen nicht miteinander vergleichbar. Die strukturelle Liquiditätsquote der Hypo Vorarlberg Bank AG liegt zu den offengelegten Stichtagen über den regulatorischen Mindestanforderungen von 100 Prozent.

TEUR 31.12.2021		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
	<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>					
1	Kapitalposten und -instrumente	1.356.391	0	102.332	220.297	1.576.688
2	Eigenmittel	1.356.391	0	18.718	209.039	1.565.430
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	83.614	11.258	11.258
4	Privatkundeneinlagen		2.802.559	0	0	2.598.594
5	Stabile Einlagen		1.525.817	0	0	1.449.526
6	Weniger stabile Einlagen		1.276.742	0	0	1.149.068
7	Großvolumige Finanzierung		2.375.592	327.347	7.904.719	9.029.925
8	Operative Einlagen		0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		2.375.592	327.347	7.904.719	9.029.925
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0	170.669	1.499	144.260	145.009
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		170.669	1.499	144.260	145.009
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					13.350.216
	<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.082.823
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		187.825	141.002	3.656.811	3.387.792
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.300.549	432.692	5.565.756	5.567.118
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		0	0	0	0
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.020.235	284.258	3.626.522	4.529.613
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		22.345	9.881	693.858	857.739
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		63.107	50.530	1.014.252	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		34.796	37.128	541.740	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		85.303	54.379	490.777	890.826
25	Interdependente Aktiva		0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva		324.446	22.020	384.334	523.955
27	Physisch gehandelte Waren				0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		62.129	0		0
29	NSFR für Derivatverbindlichkeiten		11.624			11.624
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		100.708			5.035
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		149.985	22.020	384.334	507.296
32	Außerbilanzielle Posten		927.553	83.110	1.055.879	130.618
33	<b>RSF insgesamt</b>					10.745.116
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					124,24%

TEUR	30.09.2021	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
	<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>					
1	Kapitalposten und -instrumente	1.294.825	0	0	321.590	1.616.415
2	Eigenmittel	1.294.825	0	0	230.855	1.525.680
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	90.735	90.735
4	Privatkundeneinlagen		2.701.376	0	211.267	2.717.249
5	Stabile Einlagen		1.494.869	0	0	1.420.126
6	Weniger stabile Einlagen		1.206.507	0	211.267	1.297.123
7	Großvolumige Finanzierung		2.197.336	163.771	3.313.905	4.283.941
8	Operative Einlagen		0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		2.197.336	163.771	3.313.905	4.283.941
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0	439.004	342.150	4.012.281	4.183.356
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		439.004	342.150	4.012.281	4.183.356
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					12.800.960
	<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.328.169
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		214.104	117.169	3.416.001	3.185.183
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.454.482	465.633	5.193.875	5.201.171
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		0	0	0	0
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.111.299	322.574	2.706.843	4.517.864
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		76.504	42.277	122.722	1.074.299
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		41.388	33.798	1.947.947	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		7.934	20.267	1.412.987	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		100.879	66.328	492.229	593.139
25	Interdependente Aktiva		0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva		403.306	63.975	239.709	454.513
27	Physisch gehandelte Waren				0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		59.239	0		0
29	NSFR für Derivatverbindlichkeiten		18.967			18.967
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		73.866			3.693
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		251.234	63.975	239.709	431.853
32	Außerbilanzielle Posten		931.131	73.962	974.331	122.533
33	<b>RSF insgesamt</b>					10.341.923
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					123,78%

TEUR	30.06.2021	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	1.294.835	0	0	314.573	1.609.407
2	Eigenmittel	1.294.835	0	0	237.163	1.531.998
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	77.410	77.410
4	Privatkundeneinlagen		2.591.657	0	217.918	2.624.784
5	Stabile Einlagen		1.487.476	0	0	1.413.102
6	Weniger stabile Einlagen		1.104.182	0	217.918	1.211.682
7	Großvolumige Finanzierung		2.316.880	165.588	3.375.165	4.394.927
8	Operative Einlagen		0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		2.316.880	165.588	3.375.165	4.394.927
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0	387.286	86.472	4.301.394	4.344.629
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		387.286	86.472	4.301.394	4.344.629
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					12.973.748
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.300.086
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		208.044	161.453	3.476.190	3.268.834
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.503.279	428.738	5.127.614	5.303.977
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		19	19	266	303
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		836.869	279.554	4.181.243	4.617.264
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		38.563	17.552	726.319	698.192
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		393.362	60.699	392.277	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		49.907	6.094	256.113	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		99.116	87.144	816.365	604.695
25	Interdependente Aktiva		0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva		481.464	61.045	160.863	417.040
27	Physisch gehandelte Waren				0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		53.639	0	0	0
29	NSFR für Derivatverbindlichkeiten		26.430			26.430
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		74.083			3.704
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		327.312	61.045	160.863	386.906
32	Außerbilanzielle Posten		915.541	70.695	1.037.356	130.227
33	<b>RSF insgesamt</b>					10.465.757
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					123,96%

## 13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

### 13.1 Qualitative Informationen zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten (EU AE4)

Folgende Sachverhalte führen u.a. zur Belastung bzw. Verpfändung von Vermögenswerten

- Aufnahme in den Deckungsstock
- Verwendung als Sicherheit für Refinanzierung bei einer Zentralbank
- Verwendung als Sicherheit im Bereich Derivatcollateral
- Verwendung als sonstige Sicherheit (z. B. Hinterlegung an Börsen)

Die wichtigste Belastungsquelle sind begebene Pfandbriefe und öffentliche Pfandbriefe, wobei ein signifikanter Teil des Deckungsstocks nicht belastet ist. Von den sonstigen Vermögenswerten kann ein signifikanter Teil nicht verpfändet werden. Im Derivatebereich bestehen erhaltene und gelieferte Besicherungen ganz überwiegend aus Bareinlagen. Nur im geringen Ausmaß werden Wertpapiere als Sicherheiten verwendet. Die Bank ist im Collateralbereich momentan überwiegend Sicherheitengeberin. Das heißt, dass die barwertigen Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften überwiegend barbesichert wurden.

### 13.2 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (EU AE1)

TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	
			davon: unbelastet als EHOLA und HOLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHOLA und HOLA einstuftbar
31.12.2021		010	030	040	050
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	6.655.692	1.418.167		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
040	Schuldverschreibungen	1.723.855	1.418.167	1.743.253	1.442.183
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	778.002	752.216	787.096	762.012
060	davon: Verbriefungen	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	361.031	381.151	366.829	391.066
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	1.282.696	968.891	1.295.099	981.633
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	80.128	68.125	81.325	69.484
120	Sonstige Vermögenswerte	4.931.837	0		

TEUR		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: EHOLA und HOLA		davon: EHOLA und HOLA
31.12.2021		060	080	090	100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	8.812.383	688.999		
030	Eigenkapitalinstrumente	13.418	0	19.609	0
040	Schuldverschreibungen	1.013.000	668.561	1.067.102	687.369
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	229.155	196.557	232.570	200.014
060	davon: Verbriefungen	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	404.450	270.641	436.421	280.417
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	529.979	388.756	562.484	397.744
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	78.571	9.164	68.197	9.208
120	Sonstige Vermögenswerte	7.785.965	20.438		

13.3 Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (EU AE2)

TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
31.12.2021		davon unbelastet als EHOLA und HOLA einstuftbar		davon: EHOLA und HOLA	
		010	030	040	060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: Verbriefungen	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	0	0	517	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			0	0
250	SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	6.655.692	1.418.167		

13.4 Belastungsquellen (EU AE3)

TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
31.12.2021			
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	4.368.606	6.648.753

## 14 Operationelle Risiken

### 14.1 Qualitative Angaben zum operationellen Risiko (EU ORA)

Schadensfälle in der Bank und in den Töchtern werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst. In dieser Datenbank erfolgt die Kategorisierung von operationellen Schadensfällen. Die Qualitätssicherung erfolgt durch Operational Risk Manager, die jeden Schadensfall überprüfen. Die Erfassung von Schadensfällen wird z. B. dadurch gewährleistet, dass die Erfassung die Voraussetzung für eine nötige Buchung ist. Die Auswertung der Datenbank erfolgt im Rahmen des vierteljährlich verfassten OpRisk-Berichts.

Operationelle Risiken werden in der Bank in allen Unternehmensbereichen durch klare Aufgabenverteilungen und schriftlich festgehaltene Arbeitsanweisungen minimiert. Der Konzern verfügt über schriftlich festgehaltene Notfallkonzepte und ein Sicherheits- und Katastrophenhandbuch, die jedem Mitarbeiter zugänglich sind. Die Mitarbeiter erhalten regelmäßige Schulungen, um sie auf Krisenfälle verschiedenster Art vorzubereiten. Mittels institutionalisiertem Prozessmanagement und dem Internen Kontrollsystem (IKS) wird die Einhaltung von vorgegebenen Abläufen sichergestellt.

Der Konzern legt großen Wert auf Datenschutz und Datensicherungsmaßnahmen und führt zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, der ihr anvertrauten Daten eine Vielzahl von Kontrollen und Überwachungsprozessen durch. Die interne Revision kontrolliert regelmäßig und im Rahmen von nicht angekündigten Sonderprüfungen die Einhaltung der Arbeitsanweisungen.

Wesentliche Transaktionen und Entscheidungen erfolgen ausschließlich unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Die Hypo Vorarlberg legt großen Wert auf gut geschulte, verantwortungsbewusste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Rechtliche Risiken werden durch sorgfältige Vertragsgestaltung durch die hausinterne Rechtsabteilung nach Einholung der Expertise von spezialisierten Anwälten oder Universitätsprofessoren minimiert.

### 14.2 Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge (EU ORI)

TEUR	Banktätigkeiten	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
		2019	2020	2021		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	222.183	229.008	227.590	33.939	424.239
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	0	0	0	0	0
3	Anwendung des Standardansatzes	0	0	0		
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	0	0	0		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	0	0	0	0	0

## 15 Kurzfristig vorgenommene Anpassungen in Folge der Covid-19-Pandemie

Die Übergangsbestimmungen werden nicht angewendet.

## 16 Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel

Das durch den CRR Quick-Fix gewährte Wahlrecht zur Herausnahme bestimmter nicht realisierter Gewinne und Verluste mit der öffentlichen Hand bewertet zum FVTOCI (fair value through other comprehensive income) aus der Berechnung des CET1 im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022 (Artikel 468 CRR) wurde zum Berichtsstichtag nicht in Anspruch genommen.

Zum 31. Dezember 2020 wurde erstmalig von der Übergangsregel in Bezug auf IFRS 9 gem. Art. 473a CRR Gebrauch gemacht. Im Rahmen der Einführung von IFRS 9 und der darauf basierenden Erhöhung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle erlaubt die CRR eine schrittweise CET 1-Reduktion. Die Genehmigung zur Anwendung der Übergangsbestimmungen haben wir von der Aufsicht erhalten. Es kommen die Übergangsbestimmungen gem. Art. 473a CRR Abs. 1, Abs. 2, Abs. 4 und Abs. 7a Unterabsatz 1 CRR zur Anwendung sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf konsolidierter Ebene. Es wurden Vereinfachungen in der Berechnung vorgenommen und ein Zeitraum vor und nach COVID-19 definiert. Aus der Anwendung der Übergangsbestimmungen ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Gesamteigenmittel:

in TEUR (sofern nicht anders angegeben)		31.12.2021	31.12.2020
<b>Verfügbares Kapital (Beträge)</b>			
1	Hartes Kernkapital (CET 1)	1.301.835	1.239.951
2	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	1.281.346	1.217.499
2a	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-
3	Kernkapital	1.351.837	1.289.954
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	1.331.349	1.267.502
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-
5	Gesamtkapital	1.577.794	1.539.927
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	1.557.305	1.517.475
6a	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-
<b>Risikogewichtete Aktiva (Beträge)</b>			
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	8.459.291	8.645.079
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	8.455.876	8.641.337
<b>Kapitalquoten</b>			
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,39%	14,34%
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	15,15%	14,08%
10a	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-
11	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,98%	14,92%
12	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	15,74%	14,66%
12a	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen nach Artikel 468 CRR	-	-
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,65%	17,81%
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	18,41%	17,55%
14a	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-
<b>Verschuldungsquote</b>			
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	16.778.412	14.909.592
16	Verschuldungsquote	8,06%	8,65%
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	7,94%	8,51%
17a	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-

## 17 Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen (EU OVB)

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen - Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR (Stand Dezember 2021)

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktion
	31.12.2021	31.12.2021
Mag. Michel Haller	4	6
Dr. Wilfried Amann	3	7
DI (FH) Philipp Hämmerle, Msc	3	1

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktion
	31.12.2021	31.12.2021
Dkfm. Dr. Jodok Simma	5	1
Mmag. Dr. Alfred Geismayr	8	1
Astrid Bischof	3	1
Mag. Karl Fenkart	1	7
Ing. Eduard Fischer	0	5
Michael Horn	0	4
Mag. Karlheinz Rüdisser	0	3
Mag. Birigt Sonnichler	1	1
Mag. Nicolas Stieger	2	2

### Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung - Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR

Die Fit & Proper Policy der Hypo Vorarlberg Bank AG stellt die schriftliche Festlegung der Strategie für die Auswahl und des Prozesses zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder der Geschäftsleitung, des Aufsichtsrates und der Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen dar und steht mit den professionellen Werten und langfristigen Interessen der Hypo Vorarlberg in Einklang. Es werden Kriterien für die Beurteilung der Eignung, die erforderlichen Unterlagen und der Prozess für die Sicherstellung der Eignung sowie der anlassbezogenen Reevaluierung dokumentiert.

Für Geschäftsleitung, Aufsichtsrat und Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Instituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance Struktur der Hypo Vorarlberg sowie auf Basis der Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der Hypo Vorarlberg getroffen werden.

Für die Auswahl von Personen für die Geschäftsleitung, für den Aufsichtsrat und von Inhabern von Schlüsselfunktionen ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich. Bei der Auswahl von Personen für die Geschäftsleitung oder für den Aufsichtsrat ist insbesondere auch der Beitrag der einzelnen Person zur Sicherstellung der kollektiven Eignung des Vorstandes oder Aufsichtsrates zu berücksichtigen.

Die jeweiligen Anforderungen richten sich nach der Art, Struktur, Größe und Komplexität der Geschäftstätigkeit des Instituts sowie nach den jeweils zu besetzenden Funktionen. Unabhängig davon müssen jedoch sämtliche Geschäftsleitungs- und Aufsichtsratsmitglieder sowie Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen persönlich zuverlässig sein. Da unser Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung i.S.d. § 5 Abs 4 BWG ist, sind zudem die in § 5 Abs 1 Z 9a und § 28a Abs 5 Z 5 BWG normierten numerischen Mandatsgrenzen zu beachten.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Fit & Proper Policy liegt bei der Geschäftsleitung bzw. bei dem Nominierungsausschuss im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit.

Für die Sicherstellung der Aktualisierung der Policy, der zentralen Dokumentation der Eignungsbeurteilungen und den Vorschlag von Maßnahmen zur Sicherstellung der Eignung ist eine Person oder Stelle (in der Folge „Fit & Proper Office“ genannt) zu benennen. Das Fit & Proper Office kann einer bestehenden Funktion mit ähnlichem Tätigkeitsbereich zugeordnet werden, welches in unserem Fall durch die Personalabteilung gebildet wird.

### Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans - Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR

Bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, einen breit gefächerten Bestand an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubinden, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrungen zu erreichen und unabhängige Meinungsbildung sowie effiziente und ausgewogene Entscheidungsfindung in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat zu erleichtern.

So werden die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung sowie des Aufsichtsrats im Rahmen der Besetzung in Bezug auf den Bildungshintergrund und beruflichen Hintergrund, Branchenwissen, Geschlecht und Alter beurteilt, um ein angemessenes Maß an Diversität sicherzustellen. Bei Bewerbungen mit gleichen Qualifikationen soll das unterrepräsentierte Geschlecht bevorzugt werden. Das von der Hypo Vorarlberg gemäß § 29 BWG festgelegte quantitative Ziel für die Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Leitungsorgan beträgt sowohl für die Geschäftsleitung als auch für den Aufsichtsrat jeweils 30 % bis 2030.

Im Rahmen der jährlichen Reevaluierung der Geschäftsleitung bzw. des Aufsichtsrats seitens des Nominierungsausschusses wird die Einhaltung der Diversitätsziele dokumentiert und bei Nichterreichung entsprechend begründet.

Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit - Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR

Gemäß § 39 d Bankwesengesetz ist in Kreditinstituten jedweder Rechtsform, die von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 5 Abs. 4 sind, vom Aufsichtsrat oder dem sonst nach dem Gesetz oder Satzung zuständigen Aufsichtsorgan des Kreditinstitutes ein Risikoausschuss einzurichten. Die Zusammensetzung des Risikoausschusses hat eine unabhängige und integre Beurteilung der Risikostrategie des Kreditinstitutes zu ermöglichen. Der Risikoausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Aufsichtsrates, die über die zur Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie des Kreditinstitutes erforderliche Expertise und Erfahrung verfügen. Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 12.12.2013 wurde in Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben ein Risikoausschuss eingerichtet. Im Jahr 2021 fanden 2 Sitzungen des Risikoausschusses statt.

### Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos - Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR

Gemäß der Risikostrategie der Hypo Vorarlberg Bank AG soll durch die Berichterstattung der Vorstand in die Lage versetzt werden, die Einhaltung der Vorgaben und Limite zeitnah zu kontrollieren. Grundsätzlich ist Abteilung Gesamtbankrisikosteuerung (in Folge GBRS genannt) für die Berichterstattung im Risikocontrolling verantwortlich. Wenn die Summe der Risikopotentiale die Summe der Deckungspotentiale überschreitet, ist der Vorstand unverzüglich zu unterrichten.

In Abhängigkeit von den Risiken sind verschiedene Berichte und Auswertungen zu erstellen.

Das sind die wichtigsten Berichte für die aggregierte Darstellung von Risiken:

#### Risikobericht

Rhythmus: monatlich, vierteljährlich für den Aufsichtsrat

Verantwortlich: GBRS

Empfänger: Vorstand  
 Treasury  
 Kreditmanagement FK + PK  
 Vertrieb FK, PK, Wien  
 Beteiligungsverwaltung  
 SBS  
 Controlling  
 Interne Revision  
 Recht  
 Compliance

So nicht anders angeführt, werden die Risikotragfähigkeitsrechnung, Limitvorgaben und Strukturlimite aus der Risikostrategie im Risikobericht überwacht. Außerdem enthält der Bericht die Sanierungsindikatoren des Gruppensanierungsplans.

Vierteljährlich ergeht der Risikobericht an den Aufsichtsrat und ist um diese Informationen zu erweitern:

- Zusammenfassung des Risikovorstandes bzw. des zuständigen Vorstandes (z. B. Leasing Bozen)
- Zusammenfassung des Stresstestingberichts
- Zusammenfassung des OpRisk-Berichts
- Entscheidungen des Kreditausschusses
- Überwachung Großengagements

Bei einer Überschreitung von Limiten hat GBRS folgende Informationen in den Bericht aufzunehmen:

- Gründe für die Überschreitung des Limits
- Gegebenenfalls bereits durchgeführte Maßnahmen oder Vorschläge zur Rückführung des Risikos ins Limit
- Gegebenenfalls eine Analyse der Limithöhen

Stresstestingbericht

Rhythmus: vierteljährlich

Verantwortlich: GBRS

Empfänger: Vorstand  
Treasury  
Kreditmanagement FK + PK  
Vertrieb FK, PK, Wien  
Beteiligungsverwaltung  
SBS  
Controlling  
Interne Revision  
Recht  
Compliance

Der Stresstestingbericht beinhaltet folgende Auswertungen:

- Szenarioanalyse
- Liquiditätsstresstests
- Sensitivitätsanalysen
- Reverse Stresstesting
- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (Interest Rate Risk in the Banking Book – IRRBB)
- Frühwarnindikatoren

## 18 Vergütungspolitik

### 18.1 Offenlegung der Vergütungspolitik (EU REMA)

#### Zeile a) Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Vergütungspolitik der Hypo Vorarlberg Bank AG wurde erstmals im Jahr 2011 gemäß den Gesetzesvorgaben vom Vorstand ausgestaltet, am 15. Dezember 2011 dem Aufsichtsrat vorgelegt und von diesem genehmigt. Die Vergütungspolitik wird regelmäßig an veränderte regulatorische Vorgaben angepasst.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik dienen der Umsetzung einer gesetzmäßigen Vergütungspolitik und können jederzeit und in jede Richtung im Rahmen der zwingend anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen geändert werden. Der Vorstand der Hypo Vorarlberg Bank AG setzt gemeinsam mit dem Vergütungsausschuss die Vergütungspolitik um.

Die Vergütungspolitik gilt grundsätzlich für alle MitarbeiterInnen der Hypo Vorarlberg Bank AG. Für den Identified Staff (Risikoträger) gibt es besondere Bestimmungen.

Diese Grundsätze zur Vergütungspolitik gelten für die gesamte Kreditinstitutsgruppe der Hypo Vorarlberg Bank AG im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang.

Im Rahmen einer zentralen und unabhängigen Überprüfung wird gemäß Anlage zu § 39b Z 4 BWG einmal jährlich im Auftrag des Vorstandes ein Vergütungsbericht erstellt, der das vorhandene Vergütungssystem qualitativ und quantitativ analysiert.

Für die Hypo Vorarlberg Bank AG wurde vom Aufsichtsrat ein Vergütungsausschuss gemäß den gesetzlichen Vorgaben eingerichtet. Der Vergütungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Mag. Birgit Sonnichler (Vorsitzende)
- KR Dr. Jodok Simma
- Mag. Karl Fenkart
- Veronika Moosbrugger (Personalvertreter)
- Dr. Gerhard Köhle (Personalvertreter)

Im Jahr 2021 fanden 3 Sitzungen des Vergütungsausschusses statt.

Die Vergütungspolitik wurde mit Experten von Wolf Theiss Rechtsanwälte GmbH und Co KG ausgearbeitet.

#### Zeile b) Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter

Für Risikoträger/innen kommen zusätzlich zu den generellen Grundsätzen, die speziellen Vergütungsgrundsätze zur Anwendung: Das sind derzeit die Grundsätze der Anlage zu § 39b BWG.

Die mögliche etwaige variable Vergütung stellt im Vergleich zum Fixgehalt einen geringen Anteil dar. Die absolute Höhe der variablen Vergütungskomponente ist gemäß Bankwesengesetz gedeckelt.

Die variable Vergütung (Prämie) ist so gestaltet, dass sie keinen Anreiz zu risikoreichen Geschäften bietet. Die Prämienhöhe beträgt jedenfalls stets höchstens die von der FMA bzw. EBA vorgeschlagenen Werte (Erheblichkeitsschwellen) gemäß gültiger Empfehlung. Sie ermutigen die MitarbeiterInnen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von der Bank tolerierte Ausmaß hinausgehen.

Der fixe Vergütungsanteil ist so hoch, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist. Die fixe Vergütung ist so hoch, dass die variable Vergütung zur Gänze entfallen kann.

Die Z 11 und Z 12 werden daher neutralisiert, da der variable Anteil unter den derzeitigen Erheblichkeitsschwellen liegt. Daher werden die Prämien nicht zurückgestellt (aufteilt). Sie gelangen als Einmalzahlung zur Auszahlung.

Für Prämienauszahlungen werden mehrere quantitative und qualitative Kriterien für die Ermittlung, ob eine Prämie zur Auszahlung gelangen soll, herangezogen. Entsprechend der Position des/der Prämienbegünstigten muss eine passende Auswahl aus dem exemplarischen Kriterienkatalog gewählt werden. Es werden sowohl die Leistung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin, seiner Abteilung und der Gesamtbank einbezogen. Bei Bewertung der individuellen Leistung werden finanzielle und nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt.

**Zeile c) Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen. Dies muss einen Überblick über die zentralen Risiken, deren Messung und die Auswirkungen dieser Messungen auf die Vergütung einschließen**

Die Vergütungspolitik der Hypo Vorarlberg Bank AG steht mit der Strategie, den Zielen und Werten sowie den langfristigen Interessen der Hypo Vorarlberg Bank AG im Einklang. Sie entspricht der Größe, der internen Organisation, der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäfte.

Die Vergütungspolitik der Hypo Vorarlberg ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar. Nur wenige Mitarbeiter verfügen über Prämienvereinbarungen, diese sind wertmäßig gedeckelt. Das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung ermutigt nicht zum Eingehen von Risiken jedweder Art, darunter auch Nachhaltigkeitsrisiken. (gemäß Art. 5 SFDR)

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine marktkonforme Fixvergütung, die mit dem VPI 2010 jährlich valorisiert wird. Ein Bonussystem (diskretionär oder vertraglich) oder eine sonstige variable Vergütung ist nicht vorgesehen. Sonderprämien für Vorstandsmitglieder können vom Aufsichtsrat unter Mitwirkung des Vergütungsausschusses vergeben werden. Dabei sind die Grundsätze der variablen Vergütung zu beachten.

Für RisikoträgerInnen kommen zusätzlich zu den generellen Grundsätzen, die speziellen Vergütungsgrundsätze zur Anwendung: Das sind derzeit die Grundsätze der Z 7, Z 7a, Z 8, Z 8a, Z8b, Z 10, Z 11, Z 12 und Z 12a der Anlage zu § 39b BWG. Da die Hypo Vorarlberg Bank AG keine Instrumente ausgegeben hat, die verbrieft und handelbar sind, ist Z 12a nicht gegenständlich (FMA Rundschreiben 2012 RZ 53ff).

Im Rahmen einer zentralen und unabhängigen Überprüfung wird gemäß Anlage zu § 39b Z 4 BWG einmal jährlich im Auftrag des Vorstandes ein Vergütungsbericht erstellt, der das vorhandene Vergütungssystem qualitativ und quantitativ analysiert.

**Zeile d) Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g CRD festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und variablen Vergütungsbestandteil**

Die mögliche etwaige variable Vergütung stellt im Vergleich zum Fixgehalt einen geringen Anteil dar. Die absolute Höhe der variablen Vergütungskomponente ist gemäß Bankwesengesetz gedeckelt.

Die variable Vergütung (Prämie) ist so gestaltet, dass sie keinen Anreiz zu risikoreichen Geschäften bietet. Die Prämienhöhe beträgt jedenfalls stets höchstens die von der FMA bzw. EBA vorgeschlagenen Werte (Erheblichkeitsschwellen) gemäß gültiger Empfehlung. Sie ermutigen die MitarbeiterInnen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von der Bank tolerierte Ausmaß hinausgehen.

Der fixe Vergütungsanteil ist so hoch, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist. Die fixe Vergütung ist so hoch, dass die variable Vergütung zur Gänze entfallen kann.

**Zeile e) Beschreibung der Art und Weise, in der das Institut sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen**

Ein Anspruch auf Aktien und Optionen besteht nicht. Prämienvereinbarungen sind seit 2013 widerrufbar und es wird für den Dienstgeber das Recht eingeräumt, bei Bedarf/Gesetzesänderung Anpassungen vorzunehmen. Bei verschlechterter oder negativer Finanz- oder Ertragslage (analog der Anlage zu § 39b BWG) kann zudem die Auszahlung zur Gänze entfallen, auch wenn einzelne Kriterien erfüllt sind.

Für Prämienauszahlungen werden mehrere quantitative und qualitative Kriterien für die Ermittlung, ob eine Prämie zur Auszahlung gelangen soll, herangezogen. Entsprechend der Position des/der Prämienbegünstigten muss eine passende Auswahl aus dem exemplarischen Kriterienkatalog gewählt werden. Es werden sowohl die Leistung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin, seiner Abteilung und der Gesamtbank einbezogen. Bei Bewertung der individuellen Leistung werden finanzielle und nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt.

Als zentrales Personalinstrument bezüglich Leistungsbeurteilung fungiert das jährlich stattfindende, EDV-unterstützte Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgespräch, welches in einer Betriebsvereinbarung geregelt ist.

**Zeile f) Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht.**

Eine ordnungsgemäße Handhabung der Vergütungsbestimmungen des § 39b BWG wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass bei verschlechterter oder negativer Finanz- oder Ertragslage eine etwaige Prämie zur Gänze entfallen kann, auch wenn einzelne Kriterien für die Leistungsfestlegung erfüllt sind. Prämien werden ferner nur ausbezahlt, wenn sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung gedeckt sind. Bei Gefährdung der Eigenmittelausstattung werden keine Prämien ausbezahlt.

[Zeile g\) Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe f CRR](#)

Die Hypo Vorarlberg Bank AG wird in Bezug auf die Vergütungspolitik (einschließlich der Vergütungspraktiken) nachstehende Grundsätze einhalten:

- Die Vergütungspolitik fördert und ermutigt nicht die Übernahme von Risiken, die über das von der Hypo Vorarlberg Bank AG tolerierte Maß hinausgehen.
- Die Vergütungspolitik und -praktiken sind geschlechtsneutral.
- Die Vergütungspolitik steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Hypo Vorarlberg Bank AG in Einklang.
- Die Vergütungspolitik ist so gestaltet, dass sie Interessenskonflikte vermeidet.
- MitarbeiterInnen, die Kontrollfunktionen ausüben, sind unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen. Solche Mitarbeiter/innen verfügen über ausreichende Befugnisse, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Ihre Vergütung orientiert sich an der Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele und ist unabhängig von der Performance der kontrollierten Geschäftsbereiche.
- Die gesamte variable Vergütung schränkt die Fähigkeit der Hypo Vorarlberg Bank AG zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung oder sonstige verpflichtende Kapital- oder Gewinnverwendungsanforderungen nicht ein.
- Die Vergütungspolitik unterscheidet zwischen Kriterien der Festlegung der fixen und der variablen Vergütungskomponenten.
- Eine garantierte variable Vergütung wird nur ausnahmsweise nach Maßgabe von Z 7 lit c Anlage zu § 39b BWG und wenn überhaupt nur im Zusammenhang mit der Einstellung neuer Mitarbeiter/innen gewährt. Sie ist in jedem Fall auf das erste Jahr der Beschäftigung beschränkt.
- Fixe und variable Entgeltbestandteile stehen in einem angemessenen Verhältnis und werden entsprechend festgesetzt. Der fixe Vergütungsanteil ist so hoch, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und diese erforderlichenfalls zur Gänze entfallen können. Die Begrenzung der variablen Vergütungskomponente gemäß Z 8a Anlage zu § 39b BWG wird berücksichtigt.
- Allfällige freiwillige Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages spiegeln den langfristigen Erfolg wider und sind so gestaltet, dass sie Misserfolg nicht belohnen.
- Eine allfällige Übernahme von Zahlungen, zu denen ein/eine Mitarbeiter/in anlässlich der vorzeitigen Beendigung seines Vertragsverhältnisses an den vorhergehenden Arbeitgeber/Vertragspartner verpflichtet ist, erfolgt nach Maßgabe von Z 9a Anlage zu § 39b BWG.
- Es gibt keine freiwilligen Rentenzahlungen im Sinne der Z 12 lit b) der Anlage zu § 39b in Verbindung mit § 2 Z 76 BWG.

[Zeile h\) Wenn von dem betreffenden Mitgliedsstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds oder der Geschäftsleitung](#)

Siehe EU REM 1-5

[Zeile i\) Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt](#)

Die mögliche etwaige variable Vergütung stellt im Vergleich zum Fixgehalt einen geringen Anteil dar. Die absolute Höhe der variablen Vergütungskomponente ist gemäß Bankwesengesetz gedeckelt. Eine jährliche variable Vergütung geht nicht über EUR 50.000 hinaus bzw. die variable Vergütung eines Mitarbeiters macht nicht mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung aus.

[Zeile j\) Große Institute liefern gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern](#)

Siehe EU REM 1-5

## 18.2 Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (EU REM1)

TEUR 2021		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	16	3	4	54
2		Feste Vergütung insgesamt	325	1.045	632	7.017
3		Davon: monetäre Vergütung	325	1.045	632	7.017
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
7		Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	3	0
10		Variable Vergütung insgesamt	0	0	30	0
11		Davon: monetäre Vergütung	0	0	30	0
12		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
EU-14a		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU- 13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU- 14b		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
EU-14y		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0	
16	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0	
17		Vergütung insgesamt (2 + 10)	325	1.045	662	7.017

## 18.3 Garantierte variable Vergütung und Abfindungen – Identifizierte Mitarbeiter (EU REM2)

TEUR		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige iden- tifizierte Mitarbeiter
31.12.2021					
	Garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0	0	0	0
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0	0	0	0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0	0	0	0
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden	0	0	0	0
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen	0	0	0	0
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0	0	0
9	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0	0	0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0	0	0	0



23	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Gesamtbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0

## 18.5 Vergütungen von 1 Million EUR oder mehr pro Jahr (EU REM4)

Vergütungen in EUR, 2021		Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	0
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	0

## 18.6 Gesamtvergütung für 2021 – Identifizierte Mitarbeiter (EU REM5)

TEUR 31.12.2021		Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						Gesamtsumme
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Invest- ment- Banking	Retail Banking	Vermögens- verwaltung	Unterneh- mens- funktionen	Unabhängige interne Kontrollfunk- tionen	Alle Son- stigen	
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										77
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	10	3	13							
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				0	0	0	0	0	0	
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				21	15	3	10	3	2	
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	325	1.707	2.032	2.771	1.807	356	1.326	383	374	
6	Davon: variable Vergütung	0	30	30	0	0	0	0	0	0	
7	Davon: feste Vergütung	325	1.677	2.002	2.771	1.807	356	1.326	383	374	

## 19 Übersicht – Erfüllung der CRR-Anforderungen

Artikel CRR	Thema	Referenz zur Offenlegung (Kapitel im Offenlegungsbericht)	Häufigkeit der Offenlegung	Tabellen
431 - 434	Offenlegungspflichten und -verfahren Informationsgrundsätze Offenlegungsintervall Offenlegungsmedium und- format	Allgemeine Offenlegungsgrundsätze	jährlich	-
435(1) e), f)	Risikomanagementziele und -politik	Erklärungen Leitungsorgan	jährlich	-
435(2)	Unternehmensführungs-Regelungen	Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen (EU OVB)	jährlich	-
436 b) - d)	Anwendungsbereich	Information hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen	jährlich	EU LI1 EU LI2 EU LI3
437 a), d) - f)	Eigenmittel	Eigenmittel	jährlich	EU CC1 EU CC2
437 b), c)	Eigenmittel	EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel	jährlich	EU CCA
438 a) - c)	Eigenmittelanforderungen	Offenlegung von Schlüsselparametern (EU KM1)	halbjährlich	EU KM1
438 d)	Eigenmittelanforderungen	Eigenmittel	jährlich	EU OV1
439 a) - d)	Gegenparteiausfallrisiko	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	jährlich	-
439 e) - m)	Gegenparteiausfallrisiko	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	jährlich	EU CCR1 EU CCR2 EU CCR3 EU CCR5 EU CCR6 EU CCR8
440	Antizyklischer Kapitalpuffer	Eigenmittel	jährlich	EU CCyB1 EU CCyB2
442 a) - b)	Kredit- und Verwässerungsrisiko	Kreditrisiko	jährlich	-
442 c), e), f)	Kredit- und Verwässerungsrisiko	Kreditrisiko	jährlich	EU CR1 EU CR2 EU CQ1 EU CQ4 EU CQ5 EU CQ7
442 d)	Kredit- und Verwässerungsrisiko	Kreditrisiko	jährlich	EU CQ3
442 g)	Kredit- und Verwässerungsrisiko	Kreditrisiko	jährlich	EU CR1-A
443	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	jährlich	EU AE1 EU AE2 EU AE3
444 a) - e)	Verwendung des Standardansatzes	Kreditrisiko	jährlich	EU CR4 EU CR5
444 e)	Verwendung des Standardansatzes	Kreditrisiko	jährlich	EU CCR3
445	Marktrisiko	Marktrisiko	jährlich	EU MR1
446 a) - c)	Operationelles Risiko	Operationelle Risiken	jährlich	EU OR1
447 a) - g)	Schlüsselparameter	Offenlegung von Schlüsselparametern (EU KM1)	halbjährlich	EU KM1
448 (1)	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	Marktrisiko	jährlich	EU IRRBB1
449	Risiko aus Verbriefungspositionen	Kreditrisiko	jährlich	EU SEC1 EU SEC2 EU SEC3 EU SEC4 EU SEC5
450	Vergütungspolitik	Vergütungspolitik	jährlich	EU REM1 EU REM2 EU REM3 EU REM4 EU REM5
451	Verschuldungsquote	Verschuldung	jährlich	EU LR1 EU LR2 EU LR3
451 a (2)	Liquiditätsanforderungen	Liquiditätsrisiko	jährlich	EU LIQ1
451 a (3)	Liquiditätsanforderungen	Liquiditätsrisiko	jährlich	EU LIQ2

451 a (4)	Liquiditätsanforderungen	Liquiditätsrisiko	jährlich	-
453 a) -e)	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Kreditrisiko	jährlich	-
453 f)	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Kreditrisiko	jährlich	EU CR3
453 g) - i)	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Kreditrisiko	jährlich	EU CR3
473 a)	Einführung des IFRS 9	Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel	jährlich	Artikel 473a

#### Nichtanwendung von Artikel der CRR

- Die Hypo Vorarlberg ist kein global systemrelevantes Institut (Artikel 441 CRR)
- Die Hypo Vorarlberg wendet keinen IRB-Ansatz auf Kreditrisiken an (Artikel 452 CRR)
- Die Hypo Vorarlberg verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR)
- Die Hypo Vorarlberg verwendet keine internen Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR)

#### Nicht relevante Templates der EU-Verordnung 2021/637

Die folgenden Templates sind für die Hypo Vorarlberg nicht relevant:

- EU INS2 – Informationen von Finanzkonglomeraten zu Eigenmitteln und Kapitaladäquanzquote
- EU PV1 Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)
- EU CR6 IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite
- EU CR6-A Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz
- EU CR7 IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA
- EU CR7-A IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken
- EU CR8 RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz
- EU CR9 Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten
- EU CR9.1 IRB-Ansatz – PD Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD Schätzung nach Artikel 180(1)(f))
- EU CR10 Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz
- EU CCR4 IRB Ansatz – CCR Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala
- EU CCR7 RWEA-Flussrechnungen vor CCR-Risikopositionen nach der IMM
- EU MR2-A Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz
- EU MR2-B RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)
- EU MR3 IMA-Werte für Handelsportfolios
- EU MR4 Vergleich von VaR-Schätzungen mit Gewinn/Verlust

Die Hypo Vorarlberg weist zum 31. Dezember 2021 eine Non Performing Loan Quote von 1,45 % auf und liegt damit unter dem Schwellenwert von 5 Prozent. Aufgrund dieser Kennzahl sind die Templates EU CR2a, EU CQ2, EU CQ6 und EU CQ8 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 nicht relevant und müssen nicht offengelegt werden.

#### Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR

Die Übergangsbestimmungen für IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR werden von der Hypo Vorarlberg in Anspruch genommen. Die erstmalige Anwendung erfolgte zum 31. Dezember 2020. Die Übergangsbestimmungen werden in den Eigenmitteln, Kapitalquoten und in der Leverage Ratio berücksichtigt. Das Kapitel 16 (Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel) enthält weiterführende qualitative Informationen sowie eine Übersichtstabelle zu den quantitativen Auswirkungen auf die Gesamteigenmittel des Konzerns.

## 20 EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente				
1	Emittent	Hypo Vorarlberg Bank AG	Hypo Vorarlberg Bank AG	Hypo Vorarlberg Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	QOXBDA025786 (Aktienkapital)	AT0000A20DC3	AT0000A1LKA4
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht	deutsches Recht (mit der Ausnahme, dass die Nachrangigkeitsbestimmungen österreichischem Recht unterliegen)	deutsches Recht (mit der Ausnahme, dass die Nachrangigkeitsbestimmungen österreichischem Recht unterliegen)
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	ja	ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	Zusätzliches Kernkapital (AT 1)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	Zusätzliches Kernkapital (AT 1)
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Ordinary shares (Stammaktien) (Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013)	Additional Tier 1 Instrument (Artikel 52 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013)	Additional Tier 1 Instrument (Artikel 52 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 206,8 Mio	EUR 40,0 Mio	EUR 10,0 Mio
9	Nennwert des Instruments	EUR 162.151.596,03	EUR 40.000.000,00	EUR 10.000.000,00
EU-9a	Ausgabepreis	EUR 206.825.685,04	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.01.2013	28.05.2018	27.06.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	28.06.2030, regulatorische Kündigung möglich, steuerliche Kündigungsmöglichkeit, Kündigung zu 100%	27.06.2026, regulatorische Kündigung möglich, steuerliche Kündigungsmöglichkeit, Kündigung zu 100%
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	jährlich	jährlich
	Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	fest zu variabel	fest zu variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	6,125% bis 28.06.2030 danach 6M Euribor + 5,00%	5,87% bis 27.06.2026 danach 6M Euribor +5,30%

19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
Eu-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	Bank CET1 Quote <7% oder Konzern CET1 Quote <7%	Bank CET1 Quote <5,125% oder Konzern CET1 Quote <5,125%
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	positiver Gewinn, kein Auslöseereignis für eine Herabschreibung darf bestehen, muss für alle herabgeschriebenen Instrumente erfolgen	positiver Gewinn, kein Auslöseereignis für eine Herabschreibung darf bestehen, muss für alle herabgeschriebenen Instrumente erfolgen
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	1	2	2
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	<a href="https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Rechtsgrundlagen/Kapitalinstrumente/Bedingungen_AT0000A20DC3.pdf">https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Rechtsgrundlagen/Kapitalinstrumente/Bedingungen_AT0000A20DC3.pdf</a>	<a href="https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Rechtsgrundlagen/Kapitalinstrumente/Bedingungen_AT0000A1LKA4.pdf">https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Rechtsgrundlagen/Kapitalinstrumente/Bedingungen_AT0000A1LKA4.pdf</a>

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente				
1	Emittent	Hypo Vorarlberg Bank AG	Hypo Vorarlberg Bank AG	Hypo Vorarlberg Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0132540955	AT0000A0XB21	AT0000A1GTF4
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht (mit der Ausnahme, dass die Nachrangigkeitsbestimmungen österreichischem Recht unterliegen)	österreichisches Recht	österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	nein	ja	ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital (Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 573/2013)	Ergänzungskapital (Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 573/2013)	Ergänzungskapital (Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 573/2013)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 23,0 Mio	EUR 16,6 Mio	EUR 39,2 Mio
9	Nennwert des Instruments	EUR 23.000.000,00	EUR 100.000.000,00	EUR 50.000.000,00
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%	100,50%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.07.2001	30.11.2012	01.12.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.07.2031	30.11.2022	01.12.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	außerordentliches Kündigungsrecht im Falle einer Nichtanrechenbarkeit, keine regulatorische oder steuerliche Kündigungsmöglichkeit, Kündigung zu 100%	regulatorische und steuerliche Kündigungsmöglichkeit, Kündigung zu 100%
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest zu variabel	Fest	Fest

18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Kupon = 7% bis 11.07.2011: danach 100% 10Y CMS GBP SWAP (Max Kupon = 7,5%)	5,00%	4,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
Eu-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Subordinated claims	Subordinated claims	Subordinated claims
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	<a href="https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Rechtsgrundlagen/Kapitalinstrumente/Bedingungen_XS0132540955.pdf">https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Rechtsgrundlagen/Kapitalinstrumente/Bedingungen_XS0132540955.pdf</a>	<a href="https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Rechtsgrundlagen/Kapitalinstrumente/Bedingungen_AT0000A0XB21.pdf">https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Rechtsgrundlagen/Kapitalinstrumente/Bedingungen_AT0000A0XB21.pdf</a>	<a href="https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Rechtsgrundlagen/Kapitalinstrumente/Bedingungen_AT0000A1GTF4.pdf">https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Rechtsgrundlagen/Kapitalinstrumente/Bedingungen_AT0000A1GTF4.pdf</a>

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente			
1	Emittent	Hypo Vorarlberg Bank AG	Hypo Vorarlberg Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1YQ55	CH0461238948
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht	deutsches Recht (mit der Ausnahme, dass die Nachrangigkeitsbestimmungen österreichischem Recht unterliegen)
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	ja	ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital (Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 573/2013)	Ergänzungskapital (Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 573/2013)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 50,0 Mio	CHF 100,4 Mio
9	Nennwert des Instruments	EUR 50.000.000,00	CHF 100.000.000,00
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	101,037%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	EUR 48,5 Mio Passivum - fortgeführter Einstandswert und EUR 1,5 Mio Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.10.2017	29.11.2019
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.10.2027	29.11.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	regulatorische und steuerliche Kündigungsmöglichkeit, Kündigung zu 100%	regulatorische und steuerliche Kündigungsmöglichkeit, Kündigung zu 100%
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,125%	1,625%

19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
Eu-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Subordinated claims	Subordinated claims
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	<a href="https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Rechtsgrundlagen/Kapitalinstrumente/Bedingungen_AT0000A1YQ55.pdf">https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Rechtsgrundlagen/Kapitalinstrumente/Bedingungen_AT0000A1YQ55.pdf</a>	<a href="https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Rechtsgrundlagen/Kapitalinstrumente/Final_Prospect_CH0461238948.pdf">https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Rechtsgrundlagen/Kapitalinstrumente/Final_Prospect_CH0461238948.pdf</a>